

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kakaoindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.	Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Lillengasse Nr. 12.	Inertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.
--	--	---

In den wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist der Erfolg einer Partei wesentlich bedingt durch die Einigkeit und Geschlossenheit der Standesgenossen. Wer durch ein Sonderabkommen mit dem Gegner die Einigkeit zerstört, schädigt die Interessen seiner Standesgenossen aufs Schwerste.

Erkenntnis des 6. Zivilsenats des Reichsgerichts.

Die Berufsgenossenschaften im Jahre 1909.

Die vom Reichsversicherungsamt zusammengestellten Rechnungsergebnisse über die Berufsgenossenschaften für das Jahr 1909 sind kürzlich durch die „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes“ der Öffentlichkeit unterbreitet worden. Zur Durchführung der reichsgesetzlichen Unfallversicherung bestanden im Berichtsjahr 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften mit 14 Versicherungsanstalten, 48 land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften, 210 staatliche und 335 Provinzial- und Kommunal-ausführungsbehörden.

Die 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften umfaßten 322 Sektionen mit 715 953 Betrieben und durchschnittlich 9 008 908 versicherten Personen; in den 48 land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften waren 594 Sektionen mit 5 434 100 Betrieben mit 17 179 000 versicherten Personen vertreten, die Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunal-ausführungsbehörden umfaßten 984 537 versicherte Personen. Die Zahl der insgesamt versicherten Personen belief sich im Berichtsjahr auf 27,167 Millionen gegen 26,074 Millionen im Jahre 1908; das bedeutet eine Zunahme von 1,093 Millionen. Von der Bevölkerung des Reiches ist nunmehr ungefähr die Hälfte gegen Unfall versichert.

Das Geschäfts-, Bureau- und Beamtenpersonal sämtlicher Berufsgenossenschaften zählte 4743 Köpfe. Ferner sind für die Berufsgenossenschaften 1161 Mitglieder der Genossenschaftsvorstände, 5844 Mitglieder der Sektionsvorstände und 27 809 Vertrauensmänner tätig. Die Arbeiter haben bekanntlich in den Berufsgenossenschaften „nichts zu sagen“, es handelt sich bei diesen Zahlen fast ausschließlich um Unternehmer, welche letztere sich, nebenbei bemerkt, in den Berufsgenossenschaften eine sehr beachtliche Organisation geschaffen haben.

Unter den Beamten befinden sich 363 technische Aufsichtsbeamte, wovon 327 auf die gewerblichen, 36 auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften entfallen. Auf einen Aufsichtsbeamten kommen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 2188 Betriebe, bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 160 947 Betriebe. Bei den letzteren ist es klar, daß diese lächerlich winzige Zahl von Kontrollbeamten nichts auszurichten vermag, aber auch bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften ist nicht daran zu denken, daß in jedem Betriebe jährlich auch nur einmal eine Revision vorgenommen werden kann, von einer wiederholten Besichtigung ganz zu schweigen, obwohl eine solche in sehr vielen Betrieben äußerst notwendig wäre.

Der geringen Kontrolle der Betriebe ist es zum großen Teil zuzuschreiben, daß die Unfallziffern von Jahr zu Jahr steigen und im Berichtsjahr einen erschreckend hohen Umfang angenommen haben. Die Zahl der im Jahre 1909 überhaupt zur Anmeldung gelangten Unfälle betrug 664 247 gegen 662 321 im Jahre 1908. Die Zahl der Unfälle, für die zum ersten Male eine Entschädigung gezahlt wurde, betrug 139 070 gegen 142 965 im Jahre 1908, darunter befanden sich 9363 Unfälle (9856) mit tödlichem Ausgang. Der Rückgang der tödlichen Unfälle ist eine erfreuliche Tatsache, die wir gerne registrieren. Bei dem Rückgang in der Zahl der entschädigten Unfälle haben wir leider

keinen Grund zu der Annahme, daß dieser Rückgang auf Kosten der leichteren Unfälle eingetreten ist. Wir stehen hier vielmehr vor einem Ausfluß der sich immer mehr einbürgernden Praxis der Versicherungsträger, den Verletzten eine Entschädigung nur zu geben, wenn es sich gar nicht mehr umgehen läßt.

Die tödlich verletzten Personen hinterließen 19 967 entschädigungsberechtigte Angehörige, wovon 6372 Witwen, 13 288 Kinder und Enkel und 307 Verwandte aufsteigender Linie.

Die Unfallhäufigkeit ist natürlich auf die einzelnen Gewerbe sehr verschieden verteilt. Obenan steht die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft mit 19,96 Verletzten auf tausend Vollarbeiter, an zweiter Stelle steht die Steinbruch-Berufsgenossenschaft mit 15,83 Unfällen pro tausend Vollarbeiter; in den Bergwerken passierten 15,38, beim Tiefbau 15,44, in der Mülerei 14,20 Unfälle pro tausend Vollarbeiter. Relativ die wenigsten Unfälle kamen vor im Tabakgewerbe, im Bekleidungs-gewerbe, in der Textil-industrie und im Buchdruckgewerbe.

Hand in Hand mit der stetigen Steigerung der Unfälle geht selbstredend eine Steigerung der an die Verletzten zu zahlenden Entschädigungsbeträge. Die Gesamtsumme der gezahlten Entschädigungen belief sich im Berichtsjahr auf 161 332 Millionen Mark gegen 157 062 Millionen Mark im Jahre 1908. Als Folge der steigenden Unfallziffern ist auch eine ständige Steigerung der ohnehin sehr hohen Verwaltungskosten in den Berufsgenossenschaften zu verzeichnen. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften hatten im Berichtsjahr rund 11 Millionen Mark Verwaltungskosten. Bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften betragen die laufenden Verwaltungskosten 3,89 Millionen Mark. In der Höhe der Verwaltungskosten bestehen bei einzelnen Berufsgenossenschaften große Differenzen, da diese Ausgabe nicht nur von der Zahl der versicherten Betriebe und Personen, sondern auch von der Unfallgefährlichkeit des betreffenden Berufszweiges, der räumlichen Ausdehnung der Berufsgenossenschaft und dergleichen mehr abhängt. Relativ die höchsten Verwaltungskosten haben die Berufsgenossenschaft der Schornsteinfeger, der Müller, und der Binnenschiffahrt, am geringsten sind die Verwaltungskosten in den Berufsgenossenschaften für die Tabak- und Textilindustrie. Das Kapitel Verwaltungskosten verdient namentlich deshalb Beachtung, weil es beweist, daß die Unternehmer weit teurer wirtschaften als die Arbeiter. Wenn wir von obigen besonderen Verhältnissen absehen und den Durchschnitts-satz betrachten, finden wir, daß bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften auf einen Vollarbeiter M 1,39 und auf einen Versicherten M 1,23 Verwaltungskosten kommen. Dabei sind die Ausgaben für Unfalluntersuchung, Entschädigungsfeststellung, Schiedsgerichte und Unfallverhütung in dem Posten nicht enthalten. So teuer arbeiten z. B. die Arbeitnehmer in den Krankenkassen selbst bei der Bessplittierung und Dezentralisation dieses Versicherungszweiges bei weitem nicht. Bei den Krankenkassen enthält der Posten Verwaltungsausgaben alle mit der Verwaltung zusammenhängenden Aufwendungen, die nicht Entschädigungs- oder Ersatzeleistungen berühren und beträgt trotzdem im Jahre 1909 nur M 1,54.

Sichtlich der Vorgänge und Gegenstände, bei denen sich die Unfälle ereigneten, geben wir eine Uebersicht durch folgende Aufstellung, die die im Berichtsjahr entschädigten Unfälle in den gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften enthält.

Es kamen Unfälle vor:

durch Motore, Transmissionen, Arbeitsmaschinen	18299
„ Hebelmaschinen, Aufzüge, Kranen	3162
„ Dampfkessel, Dampfleitungen	210
„ Sprengstoffe	824
„ feuergefährliche, heiße und ägende Stoffe	3118
„ Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen	15152
„ Fall von Leitern, Treppen, in Vertiefungen	28366
beim Auf- und Abladen von Gegenständen	15381
im Eisenbahn- und Schiffsverkehr	4512
durch Tiere (Biß, Stoß, Schlag)	9868
„ Handwerkszeug und sonstige Vorgänge	17336
im Fuhrwerksverkehr	15998

Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften überwiegen die Unfälle an Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen, durch Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen, Fall von Leitern, Treppen, und beim Auf- und Abladen von Gegenständen. In den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften überwiegt das Fallen in Vertiefungen, Luken usw. alle andern Vorkommnisse; ein hoher Prozentsatz der Unfälle passiert auch im Fuhrwerksverkehr und durch Biße, Stoß oder Schlag von Tieren.

Mit einer Statistik der Unfallursachen hat obige Zusammenstellung nichts zu tun und die Unternehmer gehen einer solchen Statistik auch weit aus dem Wege, weil sie beweisen würde, wie groß das Konto der Unfälle ist, die auf mangelnde oder ungenügende Schutzvorrichtungen zurückzuführen sind.

Der Aufwand für die Ueberwachung der Betriebe belief sich bei den gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften im Berichtsjahr auf 1,96 Millionen Mark. Für Unfalluntersuchungen wurden dagegen 5,395 Millionen Mark aufgewendet. Für Entschädigungen an Verletzte mußten 146,3 Millionen Mark ausgegeben werden. Eine verkehrte Welt! Anstatt für die Ueberwachung der Betriebe einige weitere Millionen zu opfern und damit die andern Ausgaben um viele Millionen herabzumindern, macht man im alten Geleise weiter und jammert dafür über das „Steigen der Lasten“.

Ueber die gesamte Finanzgebarung der 114 Berufsgenossenschaften orientieren folgende Zahlen: Die Gesamteinnahmen betragen 208,67 Millionen Mark, die Gesamtausgaben 187,79 Millionen Mark. Davon entfallen auf Entschädigungen 146,3 Millionen Mark, auf Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der Wartezeit 0,92 Millionen Mark, auf Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen 5,39 Millionen Mark, auf Kosten des Rechtsweges 2,62 Millionen Mark, auf Kosten der Unfallverhütung 2,09 Millionen Mark, auf laufende Verwaltungskosten 14,99 Millionen Mark, auf sonstige Ausgaben 1,4 Millionen Mark und auf Einlagen in den Reservefonds 14,06 Millionen Mark.

Die Reform der Arbeiterversicherung, die für gläubige Gemüter dieses Frühjahr noch kommen soll, bringt für die Unfallversicherung sehr wenig Neues und vor allem sehr

wenig Gutes. Die Arbeiter sollen nach dem vorliegenden Entwurf von der Verwaltung der Berufsvereinigungen nach wie vor ausgeschlossen sein, der beabsichtigten Festsetzung eines Teils der Renten „auf Zeit“ bringen wir äußerste Bedenken entgegen. Die Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes soll zum Nachteil der Versicherten eine Aenderung erfahren; die beabsichtigte Neuregelung des Rechtsverfahrens würde eine erhebliche Verschlechterung mit sich bringen.

Für solche „Reformen“ bedanken wir uns. Wenn wirklich ernstlich eine Besserung der Unfallversicherung angestrebt wird, dann kann diese nur darauf basieren, daß die Versicherten zur Mitarbeit herangezogen werden. Die Unfallversicherung framt im wesentlichen an der Ausschaltung der Personen, die das meiste Interesse und das meiste Recht an der Betätigung in diesem Versicherungsweige haben. Erst wenn die Arbeiter zugezogen werden, wird ein wahrhaft sozialer Zug in die Unfallversicherung kommen, wird sie den Zwecken dienen, denen sie in Wirklichkeit dienen soll.

Das Ergebnis unserer Statistik.

IV.

Größenverhältnis der Bäckereien und die Entwicklung zu Großbetrieben.

Die Organisation hat sich im letzten Jahrzehnt der Mühe unterzogen, das Größenverhältnis der Bäckereien nach der Einwohnerzahl der Städte zu erforschen. Dadurch erhielten wir Anhaltspunkte, in welchem Umfange die Entwicklung zu kapitalistischen Großbetrieben um sich greift; andererseits konnte auch festgehalten werden, wie in Gegenden, die von der ökonomischen Umwälzung weniger berührt wurden, eine rückläufige Entwicklung — Verzweigung der Betriebe — Platz gegriffen hat. Solche Feststellungen sind für unsere Organisationsstätigkeit besonders wertvoll. Es kann dadurch der leider noch in großen Kreisen anzutreffenden Meinung von der Möglichkeit des „Selbständigwerdens“ am besten entgegengetreten werden. Das Unternehmertum bringt von unsern Erhebungen in seiner Presse keine Notizen; ihm ist doch in erster Linie daran gelegen, die Umwälzung im Gewerbe zu verheimlichen, wiederum zu dem Zweck, die Gehilfen nach ihrer Anschauung beeinflussen zu können.

Die statistische Aufnahme erstreckt sich auf 1392 Städte und Orte mit einer Bevölkerungszahl von 28 896 500. In diesem Gebiet wurden 82 916 Bäckereibetriebe ermittelt und kam somit im Durchschnitt auf 711 Einwohner eine Bäckerei. Bei den früheren Erhebungen wurden Einwohner auf eine Bäckerei ermittelt: 1903 696, 1906 746, 1904 762 und 1901 789. Nach diesen Vergleichen, die in den früheren Zählungsperioden von 1901 bis 1908 eine rückläufige Entwicklung (Verzweigung des Gewerbes zu Kleinbetrieben) aufweist, ergibt die vorliegende Arbeit die Tatsache, daß auf einen Betrieb mehr Einwohner entfallen, als vor zwei Jahren berichtet werden konnte, immerhin noch nicht in dem Verhältnis, wie in den drei Zählungsperioden vorher. Wird jedoch in Betracht gezogen, daß sich diese Statistik nicht auf mehr Großstädte, sondern auf eine große Anzahl kleinerer Orte mehr erstreckt und in den kleineren Orten im Verhältnis zur Bevölkerung mehr Bäckereien als in den mittleren und größeren Städten vorhanden sind, weiter, daß nicht die Einwohnerzahl nach dem Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 mit in die Berechnung eingestellt werden konnte, so wird tatsächlich eine größere Bevölkerungszahl als oben auf einen Betrieb entfallen.

Die Größenverhältnisse der Betriebe sind sehr verschieden. Den allgemeinen Durchschnitt mit einer Bäckerei auf 711 Einwohner treffen wir im Bezirk München an, und in folgenden Bezirken entfallen mehr Einwohner: Hannover 754, Erford i. W. 771, Danzig 774, Essen 812, Frankfurt a. M. 849, Breslau 917, Kiel 1003, Berlin 1087, Hamburg 1988. 14 Bezirke wurden ermittelt, wo die durchschnittliche Einwohnerzahl auf eine Bäckerei nicht erreicht wird: Bremen 687, Straßburg i. E. 689, Wiesbaden 619, Rülbeck 606, Magdeburg 601, Dresden 591, Halle a. d. S. 589, Regensburg 556, Stuttgart 519, Karlsruhe 511, Köln 510, Mannheim 509, Leipzig 494 und Nürnberg 437. Dieses Bild brachte uns die Zählung für die Verbandsbezirke; danach weist Hamburg die größten und Nürnberg die kleinsten Betriebe auf.

Greifen wir nun die Großstädte mit je über 100 000 Einwohnern heraus, dann erhalten wir folgende interessante Darstellung: Auf mehr als 1000 Einwohner entfällt eine Bäckerei: Cassel 1080 (965), Duisburg 1098, Kiel 1109 (1086), Frankfurt a. M. 1122 (1258), Groß-Berlin 1153 (1145), Breslau 1206 (1164), Essen a. d. N. 1380 (1472), Hamburg-Altona 2454 (2508). Die in Klammern gesetzten Zahlen beziehen sich auf 1908.

Mehr als 900 Einwohner auf einen Betrieb weisen auf: Magdeburg 918 (956), München 922 (915), Düsseldorf 929 (886), Hannover 946 (615), Reg 973 (401), Steinf 984 (658), Danzig 985 (917).

Mehr als 800 Einwohner: Halle a. d. S. 805 (714), Saarbrücken 812 (1052), Potsdam 835 (905), Gelsenkirchen 839 (888), Braunschweig 848 (940), Dortmund 874 (912).

Ueber 700 Einwohner: Görlitz 719 (683), Bochum 726 (699), Leipzig 739 (635), Waldenburg in Schlesien 758 (800), Königsberg i. Pr. 788 (980), Mainz 797 (673).

Ueber 600 Einwohner: Mannheim 604 (657), Dresden 627 (649), Karlsruhe 648 (666), Straßburg im Elsaß 648 (929), Erfurt 664 (683), Wiesbaden 688 (690).

Ueber 500 Einwohner: Warmen 550 (628), Solingen 581 (438), Mühlhausen i. Elz. 582 (643), Elberfeld 584 (628), Bremen 584 (574), Köln a. Rh. 588 (563).

500 und weniger Einwohner: Grimmitzshau 258 (377), Biersen i. Rheinland 333 (310), Blauen i. Vgl. 457 (533), Nürnberg 458 (455), Greifeld 489 (435), Stuttgart 498 (505), Aachen 499 (488), Chemnitz 500 (478). Es

hat sich also in 26 Städten mit über 100 000 Einwohnern die Bevölkerung zu den Bäckereien vermehrt und entfallen heute mehr Einwohner auf einen Betrieb als vor zwei Jahren. In 20 Städten dagegen hat sich die Einwohnerzahl im Verhältnis zu den Bäckereien vermindert. Da ja doch durchwegs eine Vermehrung der Bevölkerung in allen diesen Städten innerhalb der letzten zwei Jahre zu verzeichnen ist, so trifft hier eine weitere Verzweigung der Kleinbetriebe zu.

Der rückläufigen Entwicklung steht die Konzentration zu kapitalstarken Großbetrieben gegenüber. Nach der Betriebszählung 1907 wurden 1469 Betriebe (Bäckereien und Konditoreien) mit mehr als zehn beschäftigten Arbeitern gezählt. Unsere diesmalige Erhebung ermittelte allein an Großbäckereien und Großfabriken mit zehn und mehr beschäftigten Personen 475 (422) mit 8792 (7087) Arbeitern. Durchschnittlich kommen auf jeden Großbetrieb 18,5 (16,8) Arbeitskräfte. Auf 1000 Bäckereibetriebe kommen 14 Großbetriebe und auf 1000 im Gewerbe beschäftigte Personen 135 (122) Arbeiter in Großbetrieben. Das Prozentverhältnis der Großbetriebe, wie auch das der darin beschäftigten Personen zu dem Gesamtberuf ist ein noch sehr geringes, jedoch ist im letzten Jahrzehnt eine rapide Vermehrung vor sich gegangen. 1901 zählten wir 97 solcher Betriebe mit 1639 Personen. Die Zahl dieser Unternehmungen, wie auch der darin Beschäftigten hat sich um das Fünffache vermehrt. In noch weit höherem Maße muß aber die Produktion in den Großbetrieben eine Zunahme zu verzeichnen haben. Das geht auch aus unserer Umfrage über die technischen Hilfsmittel in den Bäckereien hervor. Die Zahl der Knetmaschinen stieg von 1928 im Jahre 1904 auf 3427 im Jahre 1908 und er-

Das rücksichtslosere Vorwärtsdrängen der Massen, die größere Behufsamkeit der Führer sind beide gleich unvermeidlich. Wer in der proletarischen Bewegung wirkt, tut gut, mit beiden zu rechnen. Und man kann auch nicht sagen, daß eine der beiden Erscheinungen schädlicher oder nützlicher wäre als die andere. Durch die harmonische Zusammenfassung beider hat die Arbeiterbewegung bisher ihre größten Fortschritte erzielt, wenn diese Zusammenfassung begleitet war von Entschlossenheit und Klarheit. ...

(Karl Kautsky im Vorwort zur zweiten Auflage seiner Schrift: „Parlamentarismus, direkte Volksgesetzgebung und Sozialdemokratie“).

reichte 1910 bei der Zählung 5761. In fünf Jahren hat sich die Zahl der im Gewerbe gebräuchlichen Knetmaschinen verdreifacht. Auf je 1000 Betriebe entfielen 175 (114) Maschinen. Demnach hat sich auch der Mittel- und Kleinbetrieb die Maschine als Hilfsmittel zugelegt und überwindet allmählich das Mißtrauen gegen die Technik, das bei den rüchständigen Innungsleitungen noch allgemein anzutreffen ist. Wenn der Handwerksmeister mit Erfolg sich der auf ihn einströmenden Konkurrenz erwehren will, so bleibt ihm kein anderer Ausweg übrig, als den technischen Erfindungen der Neuzeit sich anzupassen. Das ist ihm aber nur bis zu einem bestimmten Grad möglich, weil ihm die Kapitalien zur gründlichen Reformierung der Betriebswerkstätte, wie Anschaffung aller moderner Maschinen und Ofen, fehlen.

Da dem Kleinmeister die Möglichkeit zur Anschaffung von Maschinen nur in geringem Maße geboten wird, hindert ihn der Zwergebetrieb zur rationellen Ausnutzung. In sämtlichen Bäckereien werden 64 928 Hilfskräfte beschäftigt. Auf einen Betrieb entfallen 1,97 Hilfskräfte gegen 1,99 vor zwei Jahren. Hier gehen unsere Ermittlungen und die Feststellung der amtlichen Betriebszählung weit auseinander. Damals, 1907, entfielen auf einen Betrieb 2,8 Personen. Die Erklärung finden wir darin, daß es der Organisation nicht möglich war, in allen Orten die Erhebungen aufzunehmen, ferner wurde bei der Betriebszählung das Konditorgewerbe mit einbezogen.

Von den Beschäftigten sind 40 405 Bäckergehilfen, 1639 Konditoren, 4409 ungelernete männliche Hilfsarbeiter, 414 Arbeiterinnen und 18 061 Lehrlinge. Besonders hoch ist die Lehrlingszahl, sie hat sich seit 1908 um 2816 vermehrt und dieser Zustand ist vornehmlich auf die schlechte Konjunktur der letzten Jahre zurückzuführen. Das ist immer eine günstige Zeit für die Lehrlingszähler, wo es deren Lodungen vielmehr als in einer guten Wirtschaftskperiode gelingt, Kinder armer Eltern als billige und willige Arbeitskräfte auszunutzen. Auf 100 beschäftigte Gesellen kommen 45 (42) Lehrlinge. Wir meinen zehn gegen ein, daß selbst auf Grund dieser Feststellung von den Unternehmern die Behauptung aufgestellt wird, es bestehe im Berufe keine Lehrlingszählerei, weil nicht einmal auf einen Betrieb ein Lehrling kommt. Die Unternehmer wollen unter keinen Umständen begreifen lernen, daß die hohe Zahl von Lehrlingen am allerwenigsten dazu angetan sein kann, eine Gesundung des Gewerbes herbeizuführen. Nach der amtlichen Berufszählung von 1907 wurden in den Bäckereien und Konditoreien 42 425 Lehrlinge festgestellt inklusive 575 weiblichen. Demgegenüber stehen etwa 80 000 Gehilfen. Nach dieser Aufstellung würde alle sechs Jahre der Gesellenstand durch die Ausgelernten erneuert sein, und unsere Erhebung hat das Ergebnis gezeitigt, daß in sieben Jahren die Gehilfenschaft durch den Lehrlingsnachwuchs vollständig erneuert ist.

Fassen wir noch kurz das Ergebnis unserer Statistik zusammen, so finden wir das erneut bestätigt, was wir bei früheren Umfragen feststellen konnten. Die Unternehmerpresse war schon öfters bestrebt, unsere Arbeiten als bage Vermutungen hinzustellen, die vor der Kritik nicht standhalten können. Nun liegt aber vor uns das Ergebnis der amtlichen Betriebszählung, dort wird das bestätigt, was in unsern Arbeiten ausgesprochen wurde, nämlich: im Bäckergewerbe macht sich nach zwei Richtungen hin die Entwicklung bemerkbar. Einerseits schiebt sich der Großbetrieb mit Erfolg in das früher ausschließlich dominerende Kleingewerbe hinein, absorbiert einen beträchtlichen Teil der Produktion und schaltet kapitalschwache Unternehmungen von der Konkurrenz aus. Die nun in Mitleidenschaft gezogenen Kleinmeister lassen kein Mittel unversucht, um ihre Position behaupten zu können. Wo früher mit Gesellen die Arbeit verrichtet wurde, tritt jetzt die billige Arbeitskraft des Lehrlings; den Gesellen wird die Lebenshaltung auf das äußerste Maß der Bedürfnislosigkeit herabgedrückt. Nicht immer gelingt das Experiment; es muß also mit allem Raffinement versucht werden, die Gesellen zu überzeugen, daß sie klüger handeln, wenn sie mit niederen Löhnen, langer Arbeitszeit und schlechter Behandlung vorliebnehmen, weil ihnen in späterer Zeit die Möglichkeit zum „Meister werden“ gesichert ist. Nach Tausenden zählen die Leichtgläubigen, die darauf hineinfallen und später zu der Erkenntnis gelangten, daß die Behauptungen ihres Meisters den Tatsachen nicht entsprechen. Die rauhe Wirklichkeit zeigt uns ein anderes Bild und bringt uns die Wahrheit von der Unmöglichkeit des „Selbständigwerden“. Ein kleiner Teil hat Glück, aber die große Masse bleibt zeitlebens Arbeiter im Frontdienste des Unternehmers. Darnach, es liegt im Interesse aller!

Lehrlingsleiden.

Eine Leidensstation hatte der siebzehnjährige G. bei dem Bäckermeister Joseph Weed, Düsseldorf, Elberstr. 202, angetroffen. Der Lehrling ist Halbwaife, sein Vater ist tot; die in bescheidenen Verhältnissen lebende Mutter — vor der hier ansässigen älteren Kindern unterfügt — ist vor Monaten aus dem Osten mit dem Jungen nach hier bezogen und hat ihn im Mai v. J. beim Herrn Weed in die Lehre gegeben. Der Lehrling macht trotz seiner 17 Jahre den Eindruck eines dreizehn- bis vierzehnjährigen Kindes; er ist durch Krankheit körperlich — und wohl auch geistig etwas — zurückgeblieben, so daß man trotz seines Alters ruhig von einem Kinde reden kann. Der Herr Lehrmeister und seine Frau scheinen aber dafür kein Verständnis zu haben, für sie ist das Kind eben nur das von früh bis spät angepannte Arbeitstier, für das es außer wenigen Stunden Schlaf keine Ruhepausen gibt, dafür aber um so mehr — Prügel. Gesellen oder andere Lehrlinge beschäftigt Meister Weed nicht, und da kann man sich schon ausmalen, was dieses arme Geschöpf von Lehrling auszustehen hat; ein anderer, gewichtigter Junge wäre wohl schon längst davon-gelauten — und das mit Recht. Unsere Polizei, die so erdentlich viel Mühe aufwendet, um der proletarischen Jugendbewegung beizukommen, täte besser, sich einmal darum zu kümmern, daß solch armen Lehrlingen wenigstens ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein gewährt würde. Der Lehrling des Herrn Bäckermeisters Weed mußte morgens um 4 Uhr aufstehen und in der Backstube bis 6 Uhr arbeiten, dann ging's bis gegen 7 Uhr auf die Straße, Brötchen tragen. War dies zu Ende, wurde wieder in der Backstube gearbeitet. Mittags 2 Uhr geht es zu Tisch. Eine Mittagspause ist nach Ansicht des Herrn Weed für das Kind offenbar Luxus; denn sofort nach Tisch mußte der Junge wieder an die Arbeit, und zwar wird dann gearbeitet bis in die späten Abend- oder Nachstunden; von der Arbeit bezw. nach dem Essen geht es dann meist direkt ins Bett. Und so Tag für Tag, ausgenommen vielleicht die gesetzlichen Feiertage. Wenn der Lehrling einmal sechs bis acht Stunden Schlafenszeit hatte, so war das schon viel. Was Wunder, wenn so ein junges Geschöpf einmal bei der Arbeit, von Müdigkeit überwältigt, einschläft. Das war denn auch eines Abends gegen 8 Uhr der Fall. Der Junge schlief in der Backstube ein. Als Meister und Meisterin das gewahrten, hielt der erstere dem Schlafenden den Mund zu, um ihn am Schreien zu hindern, und die Frau Meisterin schlug mit dem Gummischlauch von der Wasserleitung ganz barbarisch auf den Jungen ein, und zwar ohne ihn vorher auch nur zu wecken, wurde sofort darauflos geprügelt. Leider machte der Mißhandelte erst am Sonntag — früher konnte er nicht nach Hause kommen — seinen Verwandten davon Mitteilung. Die erst am Montag vorgenommene ärztliche Untersuchung läßt daher nur bedingte Schlüsse zu über die Schwere der barbarischen Mißhandlung. Das Attest des Herrn Dr. Wehling besagt darüber u. a.:

... der Rücken ... nies über beiden Schulterblättern, links mehr als rechts, leicht blutunterlaufene Streifen, zum Teil sich überzeugend, auf und ferner gelblich-grüne Verfärbungen, die auf Druck empfindlich sind, besonders über der linken Schulterblattgräte. Es haben also offenbar auf den Rücken erhebliche Stoß- und Schlagwirkungen stattgefunden. ...

So der ärztliche Befund drei Tage nach der Mißhandlung, wie würde da erst das Attest am selben Tage gelaute haben.

Für alle Eltern mag dieses Vorkommnis eine Mahnung sein, ihre Kinder nicht solchen Prügelgeulen anzuvertrauen. Die Behörde aber, die zum „Schutze Arbeitswilliger“ gegen jeden Streikenden wegen eines Schimpfwortes einschreitet, wird sie auch hier gegen diesen Krügelhelden das Verfahren wegen Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeuges einleiten? Ist doch die Bäckerei Weed dem Gericht von früher her nicht unbekannt.

Aus **Vernburg** wird über die Leiden eines Bäckerlehrlings folgendes berichtet: Ein Lehrling des Meisters Müller in der Roschwißer Straße wurde im letzten Herbst längere Zeit wegen Verunsichadens vom Arzt behandelt und schließlich schrieb letzterer den Lehrling ins Krankenhaus. Dieser ging mit dem Schein zum Obermeister, welcher ihm jedoch nur den Schein abnahm und ihn wieder zur Arbeit schickte. Am nächsten Tage bekam der Lehrmeister Müller

Rohlen und der Junge wußte mit dem kranken Bein die Kohlen in den Hof tarren. Der Herr Obermeister sieht dies auch noch obendrein. Am Nachmittag ging die Mutter des Lehrlings zum Obermeister, aber auch sie bekam den Krankenhausschein nicht. Den folgenden Tag ging die Mutter zum Meister Müller und fragte, ob ihr Sohn endlich ins Krankenhaus gehen kann, und erst den andern Tag wieder kam der Lehrling dazu, zum Obermeister zu gehen und nochmals seinen Krankenhausschein zu fordern. Der Obermeister erklärte aber nochmals, er solle in die Werkstatt gehen; das andere würde sich finden. Der Lehrling ging jedoch nicht nochmals zurück, sondern nach Hause. Der Vater wurde von der Arbeit geholt, und dieser ging nun mit seinem Sohn zum Obermeister. Da bekam er von diesem den Rat, den Jungen doch einige Tage zu Hause zu nehmen! Der Vater bestand aber darauf, daß der Krankenhausschein hergegeben werde, und als es nicht anders ging, erhielt er ihn auch und der Junge konnte endlich ins Krankenhaus gehen, woselbst er zirka 14 Tage behandelt wurde.

Es soll dieses nicht der einzige Fall sein, daß Patienten, sofern es Lehrlinge sind, davon abgehalten wurden, ins Krankenhaus zu gehen. Erstens geht dem Bäckermeister die billige Arbeitskraft verloren, zweitens kostet die Krankenhausbehandlung der Innungskrankenkasse Geld.

Bei der Innungskrankenkasse scheint es demnach der Obermeister besser zu verstehen als der Arzt, ob ein Patient der Krankenhausbehandlung bedarf oder nicht. Wenn nun aber ein so junger Mensch zeitweilig zum Krüppel wird, sofern ihm nicht die sachgemäße Behandlung zuteil wird — kommt der Obermeister dann für den Schaden auf?

Wie dieser Lehrling sonst behandelt wurde, geht aus folgendem hervor: Sonnabends nachmittags muß er bis 3 Uhr und länger arbeiten, 8 Uhr abends wieder aufstehen, essen und dann bis Sonntag früh 8 Uhr arbeiten. Der Meister könnte wissen, daß dem Lehrling eine ununterbrochene Ruhezeit von zehn Stunden gewährt werden muß im ersten Lehrjahre. Der Herr Müller scheint aber ein Gemütsmensch zu sein. Stehen die Semmelfunden morgens nicht gleich auf und der Junge muß warten, so kehrt dieser immer mit Angst in sein Eldorado zurück. Ist es etwas später geworden, so empfängt der Meister den Jungen mit dem Riemen. Am 18. Februar war das wieder der Fall. Der Junge hatte am Montagabend noch die Striemen auf dem Arm, die von der liebevollen Behandlung am Morgen herrührten. Die Eltern wollen ihren Sohn formen, sie sind der Ansicht, daß das nicht der rechte Weg ist, Lehrlinge auszubilden. Als ein Kunde die Semmel deswegen abbestellte, vorher aber fragte, was er mit seinem Lehrling vorgehabt habe, bekam der Kunde zur Antwort: „Der Junge hat seine Drehsche bekommen.“ Auch Meister Müller scheint zu glauben, daß dem Lehrling die Liebe zum Handwerk eingebläut werden muß.

glänzende Aussichten wie die vorstehenden nicht machen können. Einer der Herren verspricht allerdings gleich von vornherein, daß es seine Lehrlinge sehr gut, namentlich was Essen und Behandlung anbelangt, haben, und man kann ihm dies aufs Wort glauben; denn es ist derselbe Meister, den das Wohlleben und die schöne Zukunft seiner Lehrlinge sogar den Begabus beisteigen ließ. Er gab in der „Medlenburger Zeitung“ kürzlich folgendes Poem von sich:

Ein Junge, welcher konfirmiert,
Für den ist es nicht ungeniert,
Wenn er das Bäckerhandwerk wird ergreifen,
Um seine Zukunft zu bereichern.
Denn wer bei mir hat ausgelernt,
Kann in der ganzen Welt was werden
Und findet stets sein täglich Brot
Und braucht zu leiden keine Not.
Denn Bäckerhandwerk ist bekannt
Als allerbestes im ganzen Land.

E. S., Bäckerei und Konditorei, Schwerin.

Der Jüngling, der dem Schweriner Bäckermeister zwischen die Badtröge gerät, wird ja bald merken, wie es mit dem „Bereichern in der Zukunft“ aussieht und schnell genug zu der Erkenntnis kommen, daß zwar für die Meister das Bäckerhandwerk eines der allerbesten im Lande ist, aber für die Gesellen das aller schlechteste. Zumal in Mecklenburg — wo es bei einer derartigen Jagd nach Lehrlingen gar nicht anders sein kann.

Ungeklärte Beschäftigung der Lehrlinge und trotzdem ein Freispruch!

Ein Bäckermeister August K. in München-Gladbach (der Name ist leider in der Zeitung, welcher wir diese Notiz entnehmen, nicht genannt) hatte zwei Lehrlinge im ersten Lehrjahre länger als zehn Stunden täglich beschäftigt und war er deshalb vom Schöffengericht außerordentlich milde, mit 5 Geldstrafe, belegt worden. Das war dem Herrn K. aber noch zu viel und er legte Berufung ein. Das Landgericht sprach ihn in der Tat auch frei, und in der Urteilsbegründung hieß es, daß das Gericht festgestellt habe, der Meister hätte nicht verhindern können, daß seine Lehrlinge stundenlang bei dem Austragen der Waren auf der Straße herumtummeln; dieses Herumtummeln könne aber nicht als Arbeitszeit in Betracht gezogen werden.

Die gelehrten Richter scheinen absolut keine Ahnung davon zu haben, daß die Bäckermeister das „Herumtummeln“ ihrer Lehrlinge stets mit allerlei drahtischen Mitteln zu verhindern wissen — sonst hätten sie ein so merkwürdiges Urteil nicht fällen können. Nach dieser Begründung gibt es für die Lehrlinge überhaupt keinen Schutz gegen zu lange Ausbeutung mehr!

Wenn die Lehrlinge sich gegen zu große Ausbeutung wehren.

Der Bäckermeister Demmer in Durlach glaubt anscheinend, daß für ihn die gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe nicht gelten. Schon wiederholt wurde an Sonntagen die Tätigkeit im Betrieb bis 10, 11 und 12 Uhr ausgedehnt und Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt. Von einem Eingeweihten wurde deshalb einmal ein Schuhmann beauftragt, dorfselbst eine Revision vorzunehmen. Die Revision ergab richtig eine Uebertretung der Sonntagsruhebestimmungen und hoffentlich hat die Behörde Mittel, Herr Demmer endlich an die Einhaltung der Arbeiterschutzbestimmungen zu gewöhnen.

Herr Demmer machte nun jedoch den Obermeister der freien Bäckerei, Herrn Treiber, welcher, nebenbei bemerkt, nur Lehrlinge beschäftigt, auf diese Revision aufmerksam und ersuchte ihn, gegen den bekannten Veranlasser der Revision weitere Schritte zu unternehmen. Herr Treiber hatte nun nichts eiligeres zu tun, als den Angeiger, einen Lehrling, bei seinem Meister zu denunzieren. Dieser, ein Herr Bader, welcher immer drei Lehrlinge beschäftigt, glaubte sein Ansehen bei der Innung zu verlieren, wenn er gegen den Sünder nichts unternähme, und so wurde dem Lehrling, der noch acht Wochen zu lernen hatte, anbeigelegt, sich nach anderweitiger Stellung umzusehen. Herr Bader begründete sein Vorgehen damit, daß den Lehrling diese Angelegenheit „nichts angegangen habe“. Nach der Meinung der Bäckermeister sollen also Gehilfe und Lehrling ausbeuten lassen und bei Uebertretungen der Gesetze noch die größte Ruhe bewahren; dies könnte den Herrn passen. Die Erklärung Baders, der Lehrling könne, bis er wieder Arbeit gefunden, bei ihm schlafen und essen, wurde von ihm auch noch gebrochen; denn einige Tage später wurde der Lehrling einfach auf das Straßengpflaster gesetzt. Hoffentlich macht nun der Vater des Lehrlings Schadenersatzansprüche geltend, denn Herr Bader hätte ganz gewiß daselbe getan, wenn der Lehrling davon gelaufen wäre.

Gewerbes. Da ist es unbedingte Pflicht der reisenden Verbandsmitglieder, nicht nach den Städten zu reisen, von denen sie aus dem Verbandsorgan wissen, daß die Kollegen in der Lohnbewegung stehen. Wir verweisen dabei darauf, daß die Leitungen der Zahlstellen, die in der Lohnbewegung stehen, das Recht haben, während der Lohnbewegung die Unterstützungszahlung an reisende Mitglieder aufzuheben. Wenn sich die Mitglieder vor eigenem Schaden bewahren, aber auch ferner mit zum Gelingen der Lohnbewegungen beitragen wollen, dann haben sie die Orte zu meiden, in denen Lohnbewegungen stattfinden.

Das Jahrbuch für 1910 ist in den letzten Tagen an alle Verbandsorte in entsprechender Zahl versandt worden. Wir ersuchen nun die Vorstände der Zahlstellen und Vertrauensleute, daselbe an die Mitglieder des Verbandes zur usgabe gelangen zu lassen.

Die Mitglieder des Verbandes erhalten das Jahrbuch unentgeltlich. Wir ersuchen sie also, sich daselbe von den Vorständen der Zahlstellen abzuholen.

Der Vorstandsvorsitzende.

J. A.: D. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 27. Februar bis 4. März gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Januar: Uetersen M. 29,70.
Für Februar: Karlsruhe M. 155,10, Eisenach 40,80, Landsküt 377,15, Köln 396,10, Regensburg 330,50, Berlin 6542,45, Dresden 2803,05, Lüneburg 35,10, Hamburg-Altona 4486,20.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: C. G. Kirchberg M. 7,80, W. S. Glenze 5, W. R. Hammb.-Münden 3, B. R. Twistringen 10, J. R. Oberhausen 3,50, C. St. Grabow 25,50, G. N. Alfeld 34,50, D. Sch.-Weimar 34,90, C. U. Zwicau 21,65, L. W. Ehrenfriedersdorf 24.

Für Abonnements und Annoncen: Karlsruhe M. 2,10, Ortskasse der Bäcker-Mannheim 7,50.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorbewegung“: Regensburg M. 8.

Der Hauptkassierer. D. Frehtag.

Spätestens am 11. März ist der 11. Wochenbeitrag für 1911 (12. bis 18. März) fällig.

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichterstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben!)

Bäcker.

Tarifabschlüsse mit Einzelbetrieben in Kottbus und Finsterwalde.

Zwischen unserer Organisation und Herrn Bäckermeister G. Schulze in Kottbus wurde folgender

Tarifvertrag

vereinbart:
1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit richtet sich nach den bundesrätlichen Bestimmungen vom 6. März 1896 und sind diese genau einzuhalten. In der Arbeitszeit ist den Gehilfen eine zweimalige Essenspause von einer halben Stunde zu gewähren. An den hohen Festen, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, ruht der Betrieb vom ersten zum zweiten Feiertag vollständig.
2. Lohn. Kost und Logis wird den Gehilfen in der Folgezeit vom Arbeitgeber nicht mehr gewährt, und tritt an deren Stelle ein Lohn von M. 22 und 23 pro Woche. Bei eventueller Vermehrung des Arbeitspersonals beträgt aber der Mindestlohn M. 20 pro Woche.
3. Ueberstunden. Dieselben sind möglichst zu vermeiden, werden aber solche unbedingt im Interesse des Geschäfts erforderlich, so sind dieselben pro Stunde mit 50 % besonders zu entschädigen.
4. In Rücksicht auf diese Vereinbarungen sind in der Folgezeit nur Mitglieder des vertragsschließenden Verbandes zu beschäftigen. Bei Neueinstellung von Arbeitskräften sind diese durch den Verbandsarbeitsnachweis in Kottbus, Schloßkirchstraße 12, oder, sofern dort Mitglieder nicht vorhanden sind, durch den Arbeitsnachweis des Verbandes in Berlin, Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, Zimmer Nr. 65, kostenlos zu beziehen. Der Verband hingegen verpflichtet sich aber, im Bedarfsfalle von Arbeitskräften nur tüchtige und brauchbare Kräfte zu vermitteln.
5. Vorstehende Abmachungen haben Gültigkeit auf die Dauer von einem Jahre vom Tage des Vertragsabschlusses. Sollte einen Monat vor Ablauf dieser Frist eine Kündigung von keiner Seite der vertragsschließenden Parteien erfolgen, so laufen diese Abmachungen stillschweigend auf ein weiteres Jahr. Einem etwaigen Ablauf derselben hat aber immer eine einmonatliche Kündigung voranzugehen.

Kottbus, den 1. März 1911.

Für den Zentralverband der Bäcker und Konditoren Deutschlands:
J. A.: Franz Breinlich,
Gust. Schulze, Bäckermeister.

*

Zwischen unserer Organisation und dem Inhaber der Bäckerei, Konditorei und Zweibackfabrik Herrn Arth. Wenzel in Finsterwalde wurde folgender

Tarifvertrag

vereinbart:
1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit richtet sich nach den bundesrätlichen Bestimmungen vom 6. März 1896 und

Die Angst der Görlitzer Bäckermeister vor organisierten Lehrlingen.

Am 3. Januar, abends, verteilte ein Kollege in Görlitz auf der Straße an die aus der Fortbildungsschule kommenden, jetzt auslernenden Lehrlinge Handzettel zu einer Versammlung. Einige Tage später erhielt er eine telephonische Aufforderung vom Kriminalamt zu einer Vernehmung. Da der Zettelverteiler an diesem Tage aber keine Zeit hatte, ging er nicht hin, worauf er für den 21. Januar eine Vorladung zu einer gerichtlichen Vernehmung erhielt. Dort gab er zu, eine Anzahl Versammlungseinladungen an Lehrlinge verteilt zu haben, für diese Tätigkeit sei er mit 50 M bezahlt worden. Die Versammlung hat auch stattgefunden, und war, da es keine politische Versammlung war, natürlich nicht angemeldet. Der Vorgeladene sollte nun den Einberufer nennen, was er aber ablehnte. Ein als Zeuge geladener Lehrling sollte ebenfalls den Einberufer nennen, das konnte er aber nicht, weil er es nicht wußte. Die Bäckermeister schienen hinter der Zusammenkunft etwas ganz Schlimmes zu vermuten; denn ein großer Teil der Lehrlinge hatte an diesem Tage keinen Ausgang. Am 9. Februar erhielt nun der Zettelverteiler vom Amtsanwalt folgenden Bescheid:

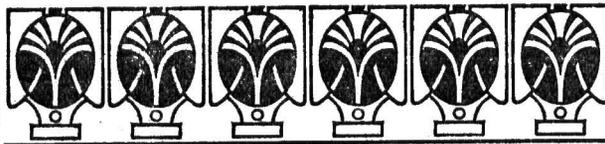
In der Ermittlungssache gegen Sie wegen Vergehens gegen die Reichsgewerbeordnung beziehungsweise Uebertretung des preussischen Preßgesetzes vom 12. Mai 1851, benachrichtige ich Sie unter Bezugnahme auf Ihre verantwortliche Vernehmung vor dem Igl. Amtsgericht zu Görlitz am 21. Januar 1911, daß ich das gegen Sie eingeleitete Ermittlungsverfahren eingestellt habe.

Unterschrift.

Der Amtsanwalt muß also nichts Strafbares in der ganzen Angelegenheit haben entdecken können, und Herr Bäckermeister Wieth, Reichstraße 9, auf dessen Veranlassung wahrscheinlich das ganze Vorgehen zurückzuführen ist, hat sich umsonst bemüht. Herr Wieth war nämlich am 3. Januar gerade in der Schule, und ließ sich von einem Lehrling einen Handzettel geben; er hat dann das weitere veranlaßt, in der Hoffnung, dem Verband eines auszuweichen, hat aber daneben gewischt.

Die Jagd nach dem Lehrling.

Um eine Probe aufs Exempel zu machen, wie stark gegenwärtig die Nachfrage nach Bäckerlehrlingen ist, hatte ein Freund unseres Blattes in Schwerin, der mecklenburgischen Residenzstadt, ein kleines Inserat losgelassen, durch welches ein Lehrmeister gesucht wurde. Es melbete sich jedoch gleich ein richtiges halbes Duzend Lehrlingskandidaten, und selbst, wenn der Inserent einen Sprößling zur Ausbildung in der Bäckerei zur Verfügung gehabt hätte, würde er nun eine schwere Wahl gehabt haben. Es sind natürlich lauter schöne Stellen. Von einem Meister wird dem Lehrling versprochen, wöchentlich M. 1,50 Taschengeld und 50 % für Wäsche, freies Zeug, und wenn ausgelernt, der Gesellenantritt; ein anderer bietet im ersten Lehrjahre M. 2, im zweiten M. 2 und im dritten Lehrjahre M. 3 pro Woche. Die vier andern Angebote schweigen sich über Einzelheiten aus — sie wollen alles den mündlichen Vereinbarungen überlassen, weil sie wahrscheinlich solch



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandsvorsitzenden.

In einer großen Anzahl deutscher Städte stehen unsere Mitglieder in den Bäckereien und Konditoreien jetzt unmittelbar vor Lohnbewegungen. Daß es bei denselben ohne erbitterte Kämpfe nicht abgehen wird, dafür bürgt schon die Rückständigkeit der Unternehmer unseres

sind diese genau einzuhalten. In der Arbeitszeit ist den Gehilfen eine zweimalige Essenspause von einer halben Stunde zu gewähren. An den hohen Festen, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, ruht der Betrieb vom ersten zum zweiten Feiertag vollständig.

2. Lohn. Kost und Logis wird den Gehilfen in der Folgezeit vom Arbeitgeber nicht mehr gewährt, und tritt an deren Stelle ein Lohn von M 21,50 pro Woche.

3. Ueberstunden. Dieselben sind möglichst zu vermeiden, werden aber solche unbedingt im Interesse des Geschäfts erforderlich, so sind dieselben pro Stunde mit 40 % besonders zu entschädigen.

4. Ferien. Als Ersatz für Sonntagsruhe sind jedem Gehilfen unter Fortzahlung des Lohnes und der nötigen Aushilfe nach einjähriger Beschäftigung drei und nach einjähriger Beschäftigung vier Tage zusammenhängend freizugeben. Die Ferien müssen aber in die Zeit vom 1. Juli bis zum 31. September des Jahres fallen.

5. In Rücksicht auf diese Vereinbarungen sind in der Folgezeit nur Mitglieder des vertragschließenden Verbandes zu beschäftigen. Bei Neueinstellung von Arbeitskräften sind diese durch den Verbandsarbeitsnachweis im Rotthaus, Schloßkirchstraße 12, oder, sofern dort Mitglieder nicht vorhanden sind, durch den Arbeitsnachweis des Verbandes in Berlin, Gewerkschaftshaus, Engelhofer 15, Zimmer Nr. 66, kostenlos zu beziehen. Der Verband hingegen verpflichtet sich aber, im Bedarfsfälle von Arbeitskräften nur tüchtige und brauchbare Kräfte zu vermitteln.

6. Vorstehende Abmachungen haben Gültigkeit auf die Dauer von zwei Jahren vom Tage des Vertragsabschlusses. Sollte einen Monat vor Ablauf dieser Frist eine Kündigung von keiner Seite der vertragschließenden Parteien erfolgen, so laufen diese Abmachungen stillschweigend auf ein weiteres Jahr. Einem etwaigen Ablauf derselben hat aber immer eine einmonatliche Kündigung voranzugehen.

Finkenwalde, den 1. Februar 1911.

Für den Zentralverband der Bäcker und Konditoren Deutschlands:

J. A.: Franz Breinlich.

Inhaber der Bäckerei, Konditorei und Zwiebackfabrik: Arthur Wenzel.

Tarifanerkennung in Frankfurt a. M. Den im Frühjahr vorigen Jahres zwischen der Brotfabrikanten-Vereinigung und unserer Organisation vereinbarten Tarifvertrag haben nun auch die neuen Inhaber der Brotfabrik Kaufungerstraße 16, Herren Thon & Meier, anerkannt und vereinbart, wonach die Arbeitszeit einschließlich anderthalb Stunden Essenspausen eine zwölfstündige pro Schicht ist und pro Woche nur sechs Schichten zu leisten sind. Der Mindestwochenlohn beträgt M 27, ab 1. April d. J. M 27,50. Auch dieser Vertrag gilt demnach als tariflich geregelt.

Lohnbewegung der Breslauer Kollegen! Am 2. März fand im Breslauer Gewerkschaftshaus eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt. Der Vorsitzende der Lohnkommission, Kollege Eise, legte der Versammlung den ausgearbeiteten Lohnarif vor. In längeren Ausführungen begründete sodann Winzer die einzelnen Tarifpunkte. In der Diskussion sprachen noch mehrere Kollegen im Sinne der Lohnkommission. Der Tarif fand einstimmige Annahme. Die Kommission wurde beauftragt, denselben der Innung zu übermitteln.

Am Schluß der Versammlung wies der Vorsitzende darauf hin, daß der Tarif einstimmig gutgeheißen sei; nun sollten die Kollegen aber auch ebenso geschlossen hinter der Organisation stehen; nur dann sei auf einen Erfolg zu rechnen.

An den Breslauer Kollegen liegt es jetzt, die Organisation noch mehr auszubauen und zu festigen.

Den Wortlaut des Lohnarifs werden wir in nächster Nummer ausführlich bringen.

Fabrikbranche.

Erste Differenzen in der Zuckerwaren- und Schokoladenfabrik von Wahn & Co., Wolfenbüttel. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Wahn & Co. unterbreiteten am 4. März den Unternehmern eine Tarifvorlage, in welcher der Mindestlohn für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen auf M 7, für die Arbeiterinnen über 16 Jahre auf M 8,50, für die Hilfsarbeiter auf M 20 pro Woche festgesetzt war. Alle übrigen Beschäftigten sollen eine zehnprozentige Lohnerhöhung erhalten. Der Lohnkampf ist auf das Verhalten eines Werkmeisters zurückzuführen, der infolge seines schändlichen Auftretens gegen die Beschäftigten allgemeinen Unwillen bei diesen erregte. Eine Kommission sollte deshalb unter Hinzuziehung eines Organisationsvertreters mit den Fabrikanten unterhandeln; aber der Herr Schaurath, Mitinhaber der Firma, wies die Verhandlungsvertreter prozig und brutal aus dem Kontor und erklärte, er habe mit dem Bäcker- und Konditorenverband überhaupt nicht zu unterhandeln. Damit nicht genug. Ein Mitglied der Kommission, welches nachdem um Unterhandlung nachsuchte, wurde ohne Kündigung sofort entlassen, obgleich der betreffende Kollege siebeneinhalb Jahre im Betriebe beschäftigt war. Wie sehr den Arbeitern daran lag, die Angelegenheit in friedlicher Weise zu erledigen, geht daraus hervor, daß trotz dieser Provokationen ein Mitglied der Kommission nochmals vorstellig wurde, um zu erreichen, daß der Fabrikant in Unterhandlungen eintrete. Diesem Arbeiter wurde jedoch ebenfalls gefündigt; er ist 18 Jahre (seit Gründung des Betriebes) bei der Firma beschäftigt. Nach diesen Maßregelungen und nachdem noch gedroht wurde, daß die Organisierten alle entlassen werden, blieb den Beschäftigten nichts anderes übrig, als ihrerseits durch Einreichung der Forderungen zu antworten. Wir werden über die Höhe derselben und den weiteren Verlauf des Kampfes in nächster Nummer berichten.

Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen müssen mit dem Zahlstempel versehen und vom Verfasser gegengezeichnet sein.)

Bäcker.

Berlin. Erst am 26. Februar war es der Kollegenchaft von Groß-Berlin möglich, ihre Generalversammlung abzuhalten. Zum ersten Male hatten die Demonstrationsversammlungen für das allgemeine Wahlrecht in Preußen, zum andern das Zeichenbegangnis des Genossen Singer das Stattfinden der bereits festgesetzten Versammlung verhindert. Vom Vertrauensmann, Kollege Barth, wurde als Einleitung ein gut überfichtlicher Bericht über die Massenverhältnisse und die Anzahl der hiesigen Einzelmitglieder gegeben. Es waren Ende 1910 3746 vorhanden, die Zahl ist aber bis jetzt bereits auf 3900 angewachsen. Den Bericht der Ereignisse gab in anschaulicher und ausführlicher Weise Kollege Schneider. An diese beiden Berichte schloß sich eine reichlich ausgedehnte Diskussion an. Neugewählt wurden in die Agitationskommission zum ersten Vorsitzenden Kollege Schneider, zum zweiten Vorsitzenden Kollege Gullitschke, zum ersten Schriftführer Kollege Mitschke, zum zweiten Schriftführer Kollege Gahn, als Beisitzer die Kollegen Gante und Niesig, als Obleute für die Brotbäcker der Kollege Stodt, für die Fabrikbranche Schöbel, für die Backgehilfen Meude und für die Arbeiterinnen Fräulein Hedwig Witte. Als Revisoren werden die Kollegen Bisländer, Herr Müller, Kasehorn, Ulrich Lücht und Steputat fungieren. Die Bescheidungskommission setzt sich zusammen aus den Kollegen Gullitschke, Gante, Nölke, Feige, Kiegel, Gahn, Rarger, Schuster, Herr Müller und Wilh. Schulz. Einige Anträge von geringerer Bedeutung wurden damit erledigt, daß sie der Verwaltung zur Berücksichtigung übermiesen werden.

Bernburg. Versammlung der Lehrlinge. Anwesend waren zehn Lehrlinge. Nach einem Referat über: „Rechte und Pflichten der Lehrlinge“ klagten einige derselben über zu lange Arbeitszeit und über die Behandlung durch die Meister sowohl als auch durch verschiedene Gehilfen. Der Obermeister Weuster war bei den Bäckermeistern herumgelaufen, daß sie ihre Lehrlinge nicht forklaffen sollten, und die Mehrzahl der Meister hat natürlich den Befehl ausgeführt, weshalb der Besuch ein schwacher war. Zur nächsten Versammlung werden aber sicher mehr erscheinen, da die Versammlung weiter wirken wird.

Dresden. (Generalbericht für Februar.) „Schule und Leben“ war das Thema, das die Versammlungen der Dresdner Sektionen, die der Bäcker als auch der Fabrikbranche, am 2., 7. und 16. Februar beschäftigte. Der Dresdner Lehrerverein stellte die Referenten Herrn Lehrer Jansch und Lehrerin Fräulein Herz in dankenswerter Weise zur Verfügung. Der Kampf um die Volksschulreform beherrscht gegenwärtig in Sachsen die ganze Deffantlichkeit, und hatte auch unsere Berufsangehörigen veranlaßt, außerordentlich zahlreich die Versammlungen zu besuchen. Die Diskussion war äußerst lebhaft und führte bei den Sektionen der Bäcker zur Einberufung einer außerordentlichen Versammlung. Naturgemäß drehte sich die Debatte um die Frage des Religionsunterrichtes, den die sächsische Lehrerschaft nicht beseitigen, sondern nur reformieren will. Religion soll nach den Leitfäden der Lehrer auch fernerhin wesentlicher Unterrichtsgegenstand und Religionsunterricht eine selbständige Veranstaltung der Schule sein, der die Aufgabe hat, die Vermittlung Jesu im Kinde lebendig zu machen. Die kirchliche Aufsicht der Schule soll aufgehoben und die Unterrichtsform und der Lehrplan dem Wesen der Kindesseele entsprechen. Nur solche Bildungstoffe sollen in Betracht kommen, in denen dem Kinde religiöses und sittliches Leben anschaulich entgegentritt. Der Religionsunterricht habe im wesentlichen Gesichtspunkt zu sein. Im Mittelpunkt müsse die Person Jesu stehen. Jedes Dogma sei abzulehnen, und habe der gesamte Religionsunterricht im Einklang zu stehen mit den gesicherten Ergebnissen der Wissenschaft und dem geläuterten sittlichen Empfinden unserer Zeit. Die übergroße Mehrzahl der Debatterredner konnte sich dieser Ansicht der Lehrerschaft nicht anschließen, sondern vertat die Ansicht, daß Religionsunterricht nicht in die Schule gehöre, sondern die unbedingte Weltlichkeit der Schule zu verlangen sei. Wir verlangen: Erklärung der Religion zur Privatsache, mithin müsse die Schule logischerweise eine rein weltliche Einrichtung sein. Dem Kinde recht viel ins „Leben“ mitzugeben, um den Kampf ums Dasein führen zu können, es für seine staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorzubereiten, das sei die Hauptaufgabe der Schule, und geistigte Menschen erziehe man auch durch einen guten Moral- oder Sittenunterricht.

Eine interne Bäckerversammlung tagte am 1. Februar in Mügeln, die sich mit der Gesellenauswahlwahl und mit tariflichen Fragen beschäftigte.

Am 2. Februar beziehungsweise am 14. Februar fanden die Gesellenauswahlwahlen für die Innungen Dohna-Mügel und Deuben (Pl. Grund) statt. Die Verbandskandidaten wurden gewählt. Herr Frauenstein als Obermeister und Wahlvorsteher ließ nach Auszählung der Stimmen sein sonst so „geistreiches“ Gesicht einen Schein dunkler werden. Es ist auch zu ärgerlich, wenn erst eine Stunde vorher die „Getreuen“ versammelt sind, gemeinsam amarschieren, um mit heroischer Todesberachtung hinter herunterzufallen. Herr Fr. mag es nach Wendts Rezept einmal mit Alkohol versuchen, das wirkt vielleicht wie Arznei.

Zu einem neuen Tarifprovisorium kam es am 18. Februar mit dem Konsumverein Neu-Gersdorf.

Die Agitation im Bezirk beanspruchte in diesem Monat vier Tage.

Betriebsversammlungen fanden elf statt.

Gera i. N. d. S. Unsere in Nr. 4 gebrachte Darlegung über den Betrieb Reihmayer hat die Einwohner von Langenberg in nicht geringe Bewegung versetzt, und nach unserer Zeitung war eine ziemliche Nachfrage, zumal die örtliche Presse bisher mit dem Abdruck zurückhielt. Jedem Leser werden noch die einzelnen Paragraphen der

„Arbeitsordnung“ im Gedächtnis sein; wäre noch ein weiterer Paragraf zum Abdruck gekommen, so sind wir der Ueberzeugung, daß sich bei manchem Konsumenten der Widerwillen gegen den Betrieb noch vermehrt hätte. Um aber bölliges Licht in das Geheimnis der Reihmayerischen Produktionsweise zu bringen, wurde die Nr. 4 unseres Organs, mit noch weiteren Angaben, der Polizei übergeben. Unterm 16. Februar ging folgendes Schreiben ein:

Herrn

Teile Ihnen hierdurch ergebenst mit, daß die von Ihnen erhobenen Beschuldigungen über Gesetzesverletzungen im Betrieb der Reihmayerischen Bäckerei in Langenberg in einer Anzahl von Fällen als bestehend festgestellt worden sind. Das gesammelte Material ist dem künftlichen Landratsamt Gera als zunächst zuständige Behörde übergeben worden.

Hochachtungsvoll

Oppe, Gendarmerieinspektor.

Die Angelegenheit ist also im Gange und wir werden über ihren weiteren Verlauf berichten. Es sollen auch bereits am 27. Februar die Gehilfen an Gerichtsstelle geladen worden sein und wird nun wohl bald der Schleier gänzlich fallen. Interessant ist, daß die Brüderbacher erklären, sie müßten nichts; wir glauben dies ja gern, und wenn sie etwas wissen, dann dürfen sie es nicht sagen. Wenn sie es aber tun würden, dann hieße es: „Ihr seid ja genau wie die III.“

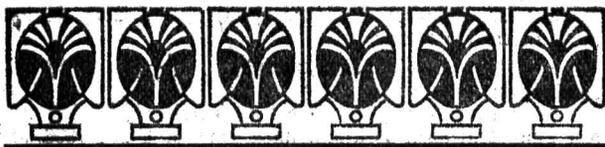
Wie lange will sich unsere Kollegenchaft noch eine derartige Behandlung gefallen lassen? Wenn sie Courage hätte, so ließe sie sich nicht vor der breitesten Deffantlichkeit als Streikbrecher hinstellen. Warum, Kollegen, verlangt Ihr nicht von der Innung Genugtuung? Wenn Ihr es allein nicht fertig bringt, so wißt Ihr ja, unsere Befehle kehren gut und wir machen ganze Arbeit! Aber unter solchen Verhältnissen, das muß doch geradezu für einen christlichen Kollegen beschämend sein! Wo sind alle eure früheren Führer? Wer war Syfert? Habt Ihr nicht erkannt, was dem lieber war? Wann hat er die Interessen der Gesellen gemahrt? Denkt einmal nach, prüft eure eigenen Verhältnisse und die, die Euch zu leithammeln suchen! Dann kann es nur einen Schluß für Euch geben und zwar: die Verbesserung eurer Lebenslage im Zentralverband der Bäcker und Konditoren zu vertreten.

Greiz i. Vogtl. Nachdem der „Mausdruckerprozeß“ auch noch das Oberlandesgericht in Jena beschäftigt hat (siehe „Polizei und Gerichte“) und Herr Orlamünder jetzt zufriedener sein wird, da er nunmehr wohl glauben muß, daß er es an der nötigen Umsicht fehlen ließ, so braucht er noch einen Gehilfen. Und zwar sucht er durch Inerat einen ersten in dauernder Stellung und bei hohem Lohne, der aber auch ordnungs- und wahrheitsliebend sein muß! Wer bisher nicht wahrheitsliebend war, verschweigt er. Aber im Prozeß hat man es herausgefunden und wir fühlen seinen Schmerz. Goffentlich findet aber die Mauseplage nun ihre gründliche Beseitigung.

Jena. Die „Bundesgehilfen“ glaubten auf Grund des Kampfes der organisierten Arbeiter Jenas gegen den Bäckermeister Regensburger Kapital schlagen zu können und beriefen für den 22. Februar eine öffentliche Versammlung ein; sie war gut besucht, aber trotz der sieben erschienenen Bäckermeister hatten unsere Mitglieder die Mehrheit. Die Tagesordnung lautete: „Meister und Gesellen im Kampfe um ihre Menschenrechte.“ Referent war Wischnöski. Seine „Gedankengänge“ sind unsern Lesern bekannt. In der darauffolgenden Diskussion hielt Kollege Friedrich Halle den Gelben einen Spiegel vor Augen, in welchem sie ihr häßliches Konterfei deutlich erblickten. Ferner wurde bewiesen, daß die Ausübung des Terrorismus nicht auf seiten des Verbandes, sondern auf seiten der Gelben zu suchen und zu finden ist, und daß die verschiedenen Streiks nur durch die Quertreibereien der Gelben entstanden sind. Obermeister Kunze vertrat in der Diskussion den Standpunkt, den er in dem Brief an das Kartell bereits gekennzeichnet hat und fügte hinzu, daß die Jenaer Innung Gegner der Beseitigung des mittelalterlichen Kost- und Logisystems sei. Die Kollegen werden hieraus die Lehre ziehen, daß sie nun mit erneuter Kraft an die Organisierung herantreten müssen. Zweifellos hat die Versammlung wieder dazu beigetragen, die Kollegen von der Notwendigkeit der Organisierung zu überzeugen. Wir können nur bald wieder eine solche Versammlung wünschen.

Leipzig. Die Mitgliedschaft hielt am 22. Februar eine Versammlung ab, die leider schlecht besucht war. Ueber den Antrag Rüstler, „Bildung einer Sektion für Meistergehilfen“, wurde, einem Antrage aus der Versammlung entsprechend, zur Tagesordnung übergegangen. Hierauf erstattete Kollege Fitz Bericht über den Stand der Aussperrung bei der Firma Friedrich & Henze in Eilenburg. Die Firma verlangte von ihren Arbeitern und Arbeiterinnen, sich einer gelben Organisation anzuschließen, doch hatten über 20 Arbeiterinnen soviel Keulichkeitsgefühl, daß sie dieses Antraten entriefft zurückwiesen und unserm Verbände beitraten. Jetzt sucht die Firma Arbeiterinnen bei gutem Lohn, macht aber zur Bedingung, daß die Arbeiterinnen nicht Sozialdemokraten sein dürfen. Näheres über die Aussperrung ist schon in der Fachzeitung berichtet worden. In Anbetracht der schlecht besuchten Versammlung soll die Wahl eines Agitationskomitees in einer der nächstfolgenden Versammlungen stattfinden. Der inzwischen erscheinene Genosse Dr. Bentisch hielt dann einen Vortrag über: „Taktische Differenzen und Strömungen in der Arbeiterbewegung“, eine Aufgabe, die er zur vollsten Zufriedenheit der Anwesenden löste. Bedauerlich ist nur, daß gerade ältere Kollegen, bei denen gewisse Voraussetzungen vermutet werden, es leider vorgezogen haben, die Versammlung zu schwängen. Zum Schluß machte noch der Vorsitzende auf den am 18. März stattfindenden Gummorabend (zum 18. März? Die Red.) aufmerksam und forderte zu zahlreicher Beteiligung auf.

Mannheim. Am 28. Februar fand hier eine sehr gut besuchte Bäckergehilfenversammlung statt. Dieselbe war als Antwort auf einen in Nr. 7 der „Allg. Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ enthaltenen Schmähartikel gegen die organisierten Gehilfen arrangiert. Kollege Amann geißelte in scharfen Worten die Unberfrorenheit des Artilekrschreibers,



der durch Ausbrüche wie: „Aufruf des roten Kommandos der Bäckergehilfen zum Kampf“, „roter Hamburger Geist“ usw. versucht, die Meister in Garnisch zu bringen. An der Hand eines reichen Latschenmaterials bewies der Redner die Unwahrheit der in dem Artikel aufgestellten Behauptungen und führte durch Hinweis auf die Ereignisse im vergangenen Jahre das soviel gerühmte soziale Verständnis unserer Innungsführer jedem klar vor Augen. Die Behauptung des Artikelschreibers, den Führern der organisierten Bäckergehilfen wäre es nicht darum zu tun, die Interessen der Gehilfen zu wahren, sondern lediglich darum, für sich und die rote Bewegung Vorteile zu erzielen, bezeichnete Amann unter lebhafter Zustimmung der Versammelten als eine bewusste, ebenso gemeine wie niederträchtige Verleumdung. Er führte weiter aus, daß es gerade den Mannheimer Innungsführern sehr schlecht ansehe, derartige Verdächtigungen zu verbreiten; denn erst bei Einführung des Sefeshindikats wurde von verschiedenen Innungsmitgliedern gegen die Innungsführer auch der Vorwurf erhoben, daß sie nicht im Interesse der Innungsmitglieder, sondern ihres eigenen Vorteils wegen für dasselbe eingetreten seien. Amann schloß mit der Folgerung, daß der ganze Artikel darauf hinauslaufe, nicht nur die Meister scharfzumachen, sondern auch unter den Gehilfen Uneinigkeit und Zwietracht zu säen. Er forderte die Kollegen auf, durch unablässiges Agitieren für unsere Sache und durch Eintritt in unsere Organisation auf dieses Treiben die einzig richtige Antwort zu geben. Der lebhafteste Beifall sowie eine Anzahl Neuaufnahmen bewiesen, daß der Referent den Kollegen aus dem Herzen gesprochen hatte. Nachdem sich die Kollegen Wildermuth und Gensheimer im Sinne des Referenten geäußert, wurde die schon verlaufene Versammlung geschlossen. Dem Artikelschreiber der „Allgemeinen Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ müßten wir eigentlich an dieser Stelle unsern Dank für den agitatorischen Dienst, den er uns erwiesen, aussprechen. Wird noch ein anderer folgen?

Regensburg. Das Geständnis des Innungsmeisters. Bereits vor dem 1. Juni 1907 war zwischen unserer Organisation und der Bäckermeisterinnung Regensburgs ein Lohnvertrag auf vier Jahre abgeschlossen worden. Obwohl darin der § 15 ausdrücklich besagt, daß der Verband wie die Innung gegen Tarifbruch bis zum Ablauf des Tarifes hafte, hatten die organisierten Gehilfen schon wiederholt Anlaß zu Klagen darüber, daß Meister die Tarifbestimmungen zu umgehen versuchen. Kürzlich beschäftigte sich nun das Gewerbegericht mit einer Forderungssache, die ein Kollege A. gegen den Bäckermeister Joseph Krieger angestrengt hatte. A. trat am 12. Juni bei Krieger als Mischer in Tätigkeit, wofür er einen tarifmäßigen Lohn von 28 wöchentlich hätte erhalten müssen. Krieger aber, der wußte, daß A. schon länger in mißlichen Verhältnissen war und deshalb froh sein mußte, wieder Arbeit zu erlangen, vereinbarte einfach mit dem Neueintretenden nur 20 Wochenlohn. Mit dieser Bezahlung mußte sich A. bis zu seinem am 18. Februar 1911 erfolgten Austritt zufrieden geben, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, plötzlich aufs Pflaster gesetzt zu werden.

Als in der Verhandlung Gewerbeichter Dr. Wild bemerkte, daß die Tarife eigentlich nicht dazu da seien, um sie zu umgehen, da meinte der biedere Innungsmeister: „Er habe noch niemals nach dem Tarif bezahlt!“ Und weiter erzählte Krieger auch noch, daß er dem Vorgänger des A., den er als tüchtigen Arbeiter bezeichnen müsse, sogar nur 18 Wochenlohn bezahlt habe. Die Verhandlung wurde auf Antrag des Klägers vor das vollbesetzte Gewerbegericht verwiesen.

Es ist jedoch gleichgültig, welchen Ausgang der Prozeß nimmt. Fest steht, daß ein Innungsmeister, der im Zünftlerkonzert die erste Geige spielt, sich länger als 3 1/2 Jahre nicht um seine Pflichten gegenüber seinen Gehilfen gekümmert, sondern traffen Tarifbruch begangen hat. Vor dem Gewerbegericht hat man noch verschiedene Ausführungen vom Bäckermeister Krieger hören können. Unter anderem erklärte er, daß der bestehende Tarif nur einen Mindestlohn hat, sonst gar nichts. Mit einer solchen Weisheit hätte der Zünftler schon zu Hause bleiben dürfen. Vor dem Gewerbegericht mußte dieser Ritter vom Wackert nicht, daß er in die zweite Lohnklasse eingereiht ist. Zu wiederholten Malen machte Dr. Wild den starblöppigen Meister darauf aufmerksam, er solle doch auf einen Vergleich eingehen. Nachdem selbst der Arbeitgebervertreter ihm nahelegte, daß ein Vergleich das mindeste ist, bequeme sich Herr Krieger dazu, zu erklären: wenn der Kläger mit 5 zufrieden ist, dann schenke ich es ihm. Dr. Wild bemerkte darauf, Herr Krieger möge nicht so mit Schanden herumverkehren, das sei nicht angebracht. Nach langem Zureden seitens der Beisitzer und des Vorsitzenden kam ein Vergleich dahin zustande, daß der Beklagte dem Kläger 10 gab. Zu bemerken ist ferner, daß der jetzt beschäftigte Gehilfe gleichfalls den Tarif nicht bezahlt erhält, trotzdem Krieger den Organisationsvertretern ziemlich progig erklärte, daß er in Zukunft nach dem Tarif zahle. — Aber eine Frage möchten wir an die Regensburger Bäckergehilfen stellen: Wie lange laßt Ihr Euch noch an der Nase herumführen? Bald wird es Zeit, daß die Kollegen den prozigen Standpunkt, den die Bäckermeister im allgemeinen vertreten, aufs Korn nehmen und ihnen für ihr schändliches Treiben die richtige Antwort geben. Kollegen, meldet der Organisationsleitung alle diejenigen Bäckermeister, die tarifbrüchig sind, und auch diejenigen, die sich auf Kosten der ausgebeuteten Lehrlinge bereichern. Die schönen Worte, die Euch die Meister geben, werden nur deshalb gemacht, damit Ihr deren Profit nicht antastet sollt.

Also Kollegen, die Ihr im gleichen Arbeitsmittel steht wie die andern, macht die Augen auf! Nicht durch Gleichgültigkeitsduselei könnt Ihr eure Interessen vertreten, sondern nur in einer geschlossenen Organisation. Deshalb hinein in den Zentralverband. Bureaustunden sind in Regensburg täglich von 11 bis 12 Uhr vormittags und von 5 bis 6 Uhr nachmittags. Es können dort sämtliche Beschwerden vorgebracht werden, ohne daß dritte Personen hineinschauen können. Ferner machen wir noch darauf aufmerksam, daß am 16. März eine öffentliche Versammlung stattfindet, die sich mit der Ortskrankenkassenwahl IV der Nahrungsmittelebranche und der Gewerbegerichtswohl Stadt-

amhof beschäftigt. Es sind zu dieser Versammlung zwei Referenten gewonnen. Kollegen, erscheint am 16. März, nachmittags 3 Uhr, in der „Schillerlinde“.

Konditoren.

Hamburg-Altona. Am 22. Februar fand bei Paetow, Kaiser-Wilhelm-Straße 77, eine Sektionsversammlung der Badeghilfen statt, in welcher Kollege Allmann einen Vortrag über: „Die Bäcker- und Konditoreninnungen als Beschützer der Kleinhandwerker“ hielt. Die von der Kommission ausgearbeiteten Forderungen für Konditoreien und Bäckereien wurden verlesen und angenommen; doch wurde in der Diskussion von mehreren Kollegen auf das lebhafteste bedauert, daß namentlich die Forderungen für Konditoreien überaus bescheiden sind. In Anbetracht der äußerst traurigen Arbeits- und Lohnverhältnisse, unter denen unsere Kollegen in Konditoreien fronden müssen, wären diese bescheidenen Forderungen aber immerhin ein Fortschritt zur Verbesserung ihrer Lebenslage. Da es das erstmal ist, daß nach verschiedenen früheren Versuchen eine große, entschlossene Kollegenschaft ernstlich für die gestellten Forderungen eintritt, wird es mit den Konditormeistern jedenfalls einen harten Kampf zu kämpfen geben; deshalb ermahnte Kollege Weidler zur regen Agitation, damit sich auch die letzten gleichgültigen, mit verschränkten Armen abseits der modernen Arbeiterbewegung stehenden Kollegen unserm Verbande anschließen. Kollege Bartels führte Klage über einige Kollegen, die sich nicht an den Arbeiten der Agitationskommission beteiligten, trotzdem sie über genügend Zeit und Können verfügten; ein „Schmollhänschen“ könnten sie wieder in ruhigeren Zeiten spielen. Es wurde beschlossen, die Sektionsversammlungen der Badeghilfen bei Paetow, Kaiser-Wilhelm-Straße 77, an jedem zweiten Dienstag im Monat abzuhalten. In den letzten Tagen erfolgten 18 Neuaufnahmen. Bartels ersuchte noch, bei Eintragungen von Neuaufnahmen darauf zu achten, daß die richtige Zuständigkeit zur betreffenden Branche vermerkt wird. Weiter machte er auf den vom Wackler Werbig stammenden Brief in der letzten Nummer des Organs aufmerksam, der für die Kollegen von großem Interesse sein wird.

Fabrikbranche.

Düsseldorf. Ueber die Rheinische Zudermwarenfabrik in Düsseldorf hat man in den letzten zwei Jahren wenig Klagen von den Arbeitern und Arbeiterinnen gehört; sie hatten einigermaßen angenehme Arbeitszeit durch Vermittlung des Verbandes bekommen, nämlich eine neun-einhalbstündige pro Tag, von 7 1/2 Uhr morgens bis 6 1/2 Uhr abends. Auch über den Lohn wurde nur vereinzelt geklagt. Alles dies soll nun aber anders werden. Die Firma läßt jetzt die männlichen Arbeiter des Sonnabends bis 2 Uhr durcharbeiten und bezahlt diesen den Tag voll; die Arbeiterinnen dagegen müssen bis 2 1/2 Uhr durcharbeiten, bekommen jedoch nicht den ganzen Tag bezahlt. Die Arbeiterinnen bilden jedoch die übergroße Mehrzahl der Beschäftigten und können diese Zurücklegung nicht verstehen. Es werden aber vielleicht in nächster Zeit noch deutlicher einsehen müssen, daß man ihnen alles bieten möchte, nämlich, wenn die Firma das Akkordsystem, das sie überall einführt, auch ihnen auferlegt. Da hilft den Arbeiterinnen dann nur, daß sie sich in großer Zahl dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren anschließen, der allein für sie eintreten wird! Auch wird geklagt über einen Meister Franz, der speziell die Arbeiterinnen mit allerhand Kosenamen beehrt, die wir hier heute noch nicht veröffentlichen wollen. Er möge einmal Knigges „Umgang mit Menschen“ studieren! Da kann man lesen, wie man sich gegenüber seinen Mitmenschen zu benehmen hat, und auch die Arbeiterinnen sind gewissermaßen weise. Er ist zwar ein Bahrer, aber auch unter den Bahrern kennen wir anständige Menschen. (Na — das denken wir auch! Die Red.) Auch täte die Firma gut, endlich einmal den Arbeiterauschuss wählen zu lassen, was sie schon längst verprochen hat. Die Beschäftigten wollen wissen, was mit den Strafgebern geschieht. Vor allen Dingen ist es aber notwendig, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen sich organisieren, ehe es zu spät ist. Durch eine starke Organisation wie unsern Zentralverband werden alle solche Mißstände beseitigt werden. Mögen die Kollegen und Kolleginnen sich deshalb Engelbergstraße 15, 1. Stg., bei Conit. Ostertag zur Aufnahme melden und an dieser Stelle auch alle ihre Beschwerden über die Betriebe erstatten.

Eilenburg. Die Aussperrung dauert unverändert fort. Die angebahnten Verhandlungen sind an der Prozeßhaftigkeit der Unternehmer gescheitert. Die Firma Henze & Friedrich sucht krampfhaft Arbeiterinnen bei dem berühmten „hohen Lohn“, macht aber zur Bedingung, daß die Arbeiterinnen nicht sozialdemokratisch gesinnt sein dürfen. Einem Arbeiter, der bei der Firma um Arbeit anfragte, wurde gesagt, daß sie Männer nicht brauche, aber sehr dringend Frauen und Mädchen. Die Firma sucht nun bereits vier Wochen Arbeiterinnen; bis heute hat sich noch keine Arbeiterin für Hausreißerdienste gefunden. Die Zahl der Arbeiter bei der Firma hat sich im Gegenteil um zwei verringert. Es besteht somit alle Hoffnung, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen aus dem ihnen aufgezwungenen Kampfe siegreich hervorgehen. Das Eilenburger Scharfmachertum wird sogar vor seinen eigenen Klaffengängen im Stich gelassen. Wutheulend plärren die Unternehmer in ihrem Organ und fragen, ob es denn kein Mittel gäbe, die Gastwirte zu zwingen, daß sie den Streikbrechern Bier verkaufen sollen. Als geradezu verbrecherisch stellen sie es hin, daß ein Gutsbesitzer sich weigert, an Streikbrecher Milch zu verkaufen. Die Sternburgbrauerei hat ebenfalls den Verkauf von Bier an Fabriken, wo Streikbrecher arbeiten, eingestellt. Daraus kann man ersehen, daß auch andere als Arbeiterkreise erkennen, auf welcher Seite das Recht ist, und den standhaften Ausgesperrten wird darum auch der Sieg sicher sein.

Serford i. W. Für den unsern Lesern schon genügend bekannten Betrieb der Herren Gebrüder Nolting fand am 22. Februar eine Betriebsversammlung statt, da man annehmen durfte, daß auch die Kollegen und Kolleginnen dieser Fabrik nicht „außerhalb der Welt“ sich befinden und hören und sehen können, welche Fortschritte am Orte unsere Organisation macht, und was durch sie bei andern Firmen schon erreicht wurde! Wirklich war auch diesmal eine

größere Anzahl erschienen und hörte mit sichtbarem Interesse den Ausführungen des Bezirksleiters Bigusch zu. In der Diskussion wurden lebhaft Klagen laut, daß hinsichtlich des stinkenden Grundwassers die Verhältnisse durchaus nicht besser geworden seien, daß in sanitärer Hinsicht vieles zu wünschen sei und daß man sich leider voreinander fürchten müsse, was einem großen Teil der Beschäftigten zur Last zu legen sei, da sie sich in „Meistertreue“ geradezu zu übertrumpfen suchten! — Ferner wies man auf den auffälligen Umstand in dieser Fabrik (bekanntlich der des Herrn Krankentassenvorsitzenden selbst) hin, daß hier ständig die größte Krankenziffer von allen Firmen der Branche zu beobachten sei, was in erster Linie wieder auf schlechte hygienische Einrichtungen zurückzuführen sein müsse. Bei nächster Gelegenheit soll Herr Nolting um eine gültige Erklärung dieses Umstandes höflichst ersucht werden. — Auch bei dieser Versammlung zeigte sich die wahrhaft rührende Fürsorge der Firma für das geistige Wohl derer, denen sie, wenn auch zu wenig, „Lohn und Brot“ gibt. Es war nämlich einer der besseren Herren, ein Kontorist, zur Bespielung der Erzieherinnen auf Kosten gezogen; ob kommandiert, ob aus eigenem Triebe, können wir nicht sagen. Für die Verteilung der Sache auch völlig gleichgültig, kennzeichnend jedoch für das bekannte „feinere Gchgefühl“ gewisser Kreise in den sich besser dünkenden Gesellschaftsklassen! Für das Gchgefühl eines anständigen Arbeiters gilt noch der alte, wahre Grundsatz vom größten Lumpen im ganzen Lande, was wir hiermit ausdrücklich konstatieren. Es hatten sich aber trotz der Bespielung eine ganze Anzahl Personen eingefunden, und die Besprechung förderte zutage, daß die Verhältnisse, zumal die des persönlichen Regiments im Betriebe, sowie in keiner andern Fabrik Serfords sind, und daß man nur von einer starken Organisation eine Besserung erwarten kann.

Einige Tage später — der Wiedermann mit den offenen Ohren machte inzwischen seinen Rapport erstattet haben — ging der Rummel in uns schon fastsam bekannter Weise los. Herr Ströter, der im Einladungsflugblatt (wirklich nicht mal ironisch gemeint!) der Allmächtige der Firma genannt worden war, war darüber außerordentlich zornig geworden, und dieser Zorn entlud sich wie gewöhnlich in der Kündigung zweier an sich ganz harmloser Kollegen, noch dazu Jugendlicher!! — Man kennt das Rezept: Die bewußte Fernhaltung des Organisationsgedankens aus dem Betriebe durch Verbreitung von Angst und Furcht vor der Entlassung. Aber Herr Ströter hat natürlich nichts gegen die Organisation, nichts, aber auch rein gar nichts! Der arme, bekannte Herr Ströter, ihm wird immer so bitter Unrecht getan! Doch jeder hat die Form der Behandlung, die er verdient! Man möge an andere Branchen denken. Wenn dort bei gut organisierter Arbeiterchaft ähnliche Akte des Terrorismus, die sie im wahrsten Sinne des Wortes sind, gegen das Koalitionsrecht dauernd von irgend einem Meister berührt werden, dann machen jene Arbeiter keine Faust in der Tasche, sie knurren nicht, wie geprügelte Hunde, sondern sie handeln wie couragierte Leute und sagen ihrem Herrn Chef: Entweder der oder wir, wir mögen uns unser Recht nicht verkümmern lassen! Sind die Arbeiter einig, so haben sie im Verein mit dem Chef selber, solchen Meistern schon recht oft und deutlich andere Manieren angewöhnt. Wer weiß, ob es nicht auch noch Herrn Ströter einmal so gehen kann! Uns mit seiner Person als solcher zu befassen, haben wir weder Lust noch Zeit, unser Kampf gilt lediglich dem Chef, und wenn dieser Herr tatsächlich kein Feind der Organisation sein will, so soll er darüber nicht viele schöne Reden halten, sondern es durch Taten wirklich beweisen, und zwar dadurch, daß er tut, als ob ihn die Organisationsverhältnisse der Arbeiter gar nichts angingen. Dann wird schnell Frieden auf der ganzen Linie sein! Zur Freude des Herrn Unternehmers haben ja auch vier Kollegen der Organisation den Rücken gewandt. Großes Bedauern unsererseits ist aber dadurch nicht erregt worden; denn was es für Charaktere sind, dafür genügt das Beispiel des Kollegen Wilhelm Wenzel, der erst bis zum 6. Februar 1911 seine Unterstützung wegen Krankheit in Höhe von 35 erhalten hat und am 26. Februar seinen Austritt erklärte. Wir wenden uns nicht gegen das selbstverständliche Recht jedes Kollegen, seine Unterstützungen zu beziehen, denn dazu sind ja die Unterstützungen geschaffen, sondern wir charakterisieren in diesem Falle nur die bewiesene Noblesse des Kollegen der Gesamtheit gegenüber. Wenn die Unterstützung noch vier Wochen weiter hätte bezogen werden können, würde wohl auch die Erkenntnis über unsere „falsche Taktik“ — diese mußte nämlich als Vorwand herhalten — erst diese vier Wochen später eingetreten sein.

Ein überzeugter Verbandskollege läuft natürlich nicht wegen „falscher Taktik“ fort, sondern er macht bessere Vorschläge. Es sind das eben nur faule Finten, um die eigene Scham vor seiner Handlungsweise dahinter zu verstecken. Bei allen vier Abmeldungen ist also nicht viel für die Gesamtheit verloren, zwei davon lassen sich am besten aus der Sicht erklären, oben wieder recht gut angeschrieben zu werden. Wir wünschen viel Glück! Wie übrigens das Verhältnis sehr vieler Kollegen gerade Wenzel gegenüber im Betriebe sich gestaltet, erhellt am besten daraus, daß die Bezirksleitung ihn schon oft gegen den geäußerten Verdacht der bewußten Spionage beim Besuch von Versammlungen u. seinen Kollegen gegenüber in Schutz nehmen mußte. Heute dürfte man vielleicht zu anderer Meinung über ihn kommen.

Wir wissen, daß ein ganzer Stamm von beteiligten Kollegen mit Empörung Kenntnis von diesem Bericht nehmen und entscheidend das unolidarische Verhalten dieser Kollegen beurteilen wird. Sie werden nun erst recht mit allen gesetzlichen Mitteln die Organisation stärken, ob mit, ob gegen den Wunsch der Fabrikleitung. Ueberall geht es mit raschen Schritten vorwärts. Nur bei Nolting scheint die Mehrzahl der Beschäftigten sich in einem dauernden Winter Schlaf zu befinden. Wir können ihnen nicht zangsweise helfen, wir können ihnen nur raten, ihnen nur den Weg zeigen, und dazu brauchen wir alle die Leute von Mut und Charakter; nur mit diesen kann man die Zustände von Grund auf bessern. Mit solchen, die nicht den Mut einer freien Meinung haben, kann man keinen Grund hinter dem Ofen herborlocken!

Das mögen die Nollingschen Kollegen beherzigen; es handelt sich für sie um nicht mehr und nicht weniger, als für die Gesamtheit im Betriebe gute Arbeits- und Lohnverhältnisse zu schaffen.

Wollen sie das, so sind wir stets bereit, zu helfen; wollen sie nicht, so mögen sie sich in Zukunft auch nicht beklagen — sie haben dann ihr Schicksal vollauf verdient!

Zeit. (Zumer wieder die Firma Dehmig-Weidlich.) Am 16. Februar fand eine Besprechung der bei Dehmig-Weidlich beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen statt. Anlaß zu dieser Besprechung gab folgendes: Die Firma hat eine Frau angestellt, welche die Aufgabe hat, die Arbeiterinnen, die den Abort aufsuchen, um ihre Notdurft zu verrichten, zu untersuchen, ebenso, wenn sie den Abort wieder verlassen. Die Frau führt nun ihre Aufgabe so gründlich aus, daß die Arbeiterinnen sich weigerten, sich noch länger untersuchen zu lassen. Sie reichten auch dieserhalb einen mit Unterschriften versehenen Antrag ein. Der Antrag wurde zurückgewiesen mit dem Bemerkten, hierüber nicht verhandeln zu können. Höchstens wolle man mit dem Arbeiterausschuß verhandeln. Der Ueberbringerin des Antrages wurde M 1 Strafe zudiktirt, später aber wieder zurückgezogen. Nun der Arbeiterausschuß. Derselbe ist nicht mehr vollständig, da ein Kollege abgereist ist. Nun sollte eine Ersatzwahl vorgenommen werden, aber wie? Die Firma schlug, ohne die Beschäftigten erst zu fragen, drei ihr beliebige Personen vor und die Arbeiter sollten nun eine davon wählen. Dieses Ansuchen wurde aber zurückgewiesen. Nun fand am andern Tage die Wahl statt; es konnte jeder wählen, wen er wollte; es wurde auch ein Kollege gewählt, zu dem die Arbeiter das nötige Vertrauen besaßen. Man hatte aber die Rechnung ohne Herrn Hermann Thieme gemacht; denn dieser erklärte die Wahl für ungültig, weil auch die Jugendlichen mit gewählt hätten. Die Wahl wurde also nochmals vorgenommen, aber, o Schreck, der Kollege wurde wieder gewählt. Diesmal war nun die Wahl gültig; aber Herr Thieme erklärte, mit dem gewählten Vertreter nicht verhandeln zu können und bestimmte nun, im Einverständnis mit dem gewählten Kollegen, einen andern. Der Kollege war nur deshalb damit einverstanden, damit eine Verhandlung über den eingebrachten Antrag stattfinden konnte. Ob damit die Arbeiter einverstanden sind, wird die Zukunft lehren. Nun war nach langer Mühe der Arbeiterausschuß wieder vollständig und es fand auch eine Verhandlung statt. Die Arbeiterinnen sollen nun nicht mehr immer, sondern nur ab und zu einmal visitiert werden; vernünftiger wäre es allerdings von der Firma gewesen, die Visitation ganz aufzuheben, auch beim Verlassen der Fabrik. Die Firma mag einen anständigen Lohn zahlen, dann braucht sie auch nicht zu fürchten, daß die Beschäftigten etwas mitnehmen. In der Versammlung wurden auch noch andere Mißstände zur Sprache gebracht. Es waren auch einige Meister anwesend, um jedenfalls der Firma andern Tags Bericht zu erstatten. Der Meister Stefan gab das oben Geschilderte zu, er meint allerdings, ganz so schlimm wird es wohl nicht sein. Er meint ferner, die Meister wären auch nur so ein Zwischenband zwischen Chef und den Arbeitern. Ganz recht, Herr Stefan! Aber die meisten Ihrer Herren Kollegen begreifen es nicht, daß sie ebenso ausgebeutet werden, genau wie die Arbeiter. Aufgabe aller Beschäftigten ist es nun, der Organisation als Mitglieder beizutreten; denn nur dann können derartige Mißstände beseitigt und bessere Arbeits- und Lohnbedingungen geschaffen werden. Als zuständige Organisation kommt für die Schokoladen-Abteilung der Zentralverband der Bäcker und Konditoren in Betracht. Also, hinein in die Organisation!

Am 21. Februar fand hier eine öffentliche Frauenversammlung für alle in der Schokoladenindustrie beschäftigten Frauen und Mädchen statt. Das Referat hatte die Genossin Watzki-Dresden übernommen und behandelte die Frau im wirtschaftlichen Kampfe. Die Genossin Watzki erntete für ihre trefflichen Ausführungen reichen Beifall. Trotz des leider schwachen Besuches wurden einige Mitglieder gewonnen.

Polizei und Gerichte.

Der Mausebrennerprozeß vor dem Oberlandesgericht in Jena. Unsere Leser sind über den Prozeß, den Herr Bäckermeister Orlamünder in Greiz gegen den Redakteur der „Neußischen Volkszeitung“, Genossen Riß, führte, durch die Nummern 43 und 52 des vorigen Jahrganges unseres Organs eingehend unterrichtet. Herr Orlamünder hatte auf eine allgemein gehaltene Notiz der „Neußischen Volkszeitung“, in der gesagt wurde, daß in einer Greizer Bäckerei unappetitliche Zustände herrschen, in einer öffentlichen Bäckerversammlung, circa sieben Wochen danach, wo also die ganze Dredergeschichte schon wieder eingeschlagen war, erklärt, damit sei er gemeint; man habe aber das in der Volkszeitung nur gebracht, weil er nicht im Bezugsquellenverzeichnis dieser Zeitung inseriert habe. Diesen Vorwurf des Revolverjournalismus wies die Redaktion natürlich öffentlich zurück und brachte jetzt deutlichere Angaben über die Unsauberkeiten im Betriebe Orlamünder, wie solche besonders durch zahlreiche Mäuse hervorgerufen wurden. Der Meister klagte nun. Es wurde in den Terminen aber festgestellt, daß Mehl zu Schrotbrod verbacken worden ist, welches vor dem Verbacken mit Mausebrennern und Würmern durchsetzt war, daß auf Semmeln, die auf der Gare lagen, Mausebrenner waren, und daß gegen diese Mauseplage nicht genügend getan worden ist. Da in den Hauptpunkten der Wahrheitsbeweis erbracht wurde, erfolgte Freisprechung des Redakteurs in zwei Instanzen. Herr Orlamünder legte schließlich noch Revision beim Oberlandesgericht in Jena ein, wurde aber auch dort abgewiesen.

Die Verhandlung war am 15. Februar. Nachdem der Referent des Straßenrats den Verlauf des ganzen Prozesses skizziert hatte, begründete der Vertreter Orlamünder die Revision. Er sagte, daß das Landgericht den § 192 hätte in Betracht ziehen müssen, nach welchem die Bestrafung nach Vorschrift des § 185 nicht ausgeschlossen sei, wenn das Vorhandensein einer Beleidigung aus der Form der Behauptung herbergehe; denn schon unter der Spitzmarke „Herr Orlamünder und die Mausebrenner“ gehe die Beleidigung hervor. Weiter hätte festgestellt werden müssen, inwieweit Orlamünder mit den Zuständen in seiner Bäckerei vertraut war. Auch könne der § 193 nicht Anwendung finden, denn der Beklagte hätte andere Mittel

zu seiner Abwehr wählen können. — Der Beklagte Riß schilderte in großen Zügen den ganzen Hergang der Geschichte und wies darauf hin, daß ihm unbedingt der § 193 zur Seite stehen müsse. Die Revision wurde, wie schon erwähnt, zurückgewiesen, die Kosten und Auslagen des Beklagten fielen dem Privatkläger zur Last. — Der Vorsitzende führte etwa folgendes aus: Dem Privatkläger ist der Vorwurf der Unsauberkeit und Lässigkeit in der Bekämpfung der Mauseplage nachgesagt, daß sei beleidigend. Die Unsauberkeit sei bewiesen, die Lässigkeit in der Bekämpfung nicht ganz. Es sollte aber mit der Feststellung dieser Tatsache dem Privatkläger kein Vorwurf gemacht werden; denn die Sache ist objektiv richtig dargestellt worden. Auf den § 192 könne sich der Privatkläger nicht berufen; denn das Landgericht hat ganz richtig festgestellt, daß aus der Form keine Beleidigungsabsicht herbergehe. Richtig ist, daß der § 193 dem Beklagten zur Seite stehen müsse; denn dieser mußte seine Ehre verteidigen und er hat die Sache so dargestellt, wie er sie für richtig gehalten hat. —

Polizeilicher Mißgriff. Mit welchem Uebereifer oftmals die Kriminalpolizei an ihre Arbeit geht, mußte vor kurzem ein Kollege W. in Plauen i. V. erfahren. W., der ziemlich ein halbes Jahr bei dem Bäckermeister R. Schmid, Delstniger Straße, beschäftigt war, hatte einige Tage nach seiner Entlassung noch etwas bei genannter Firma zu erledigen und hielt sich dabei auch in der Backstube auf, um dann später wieder in das Zimmungshaus zu gehen. Raum hatte W. den Betrieb verlassen, als ein anderer dort beschäftigter Kollege dem Meister meldete, daß aus dem Kleiderschrank (der auf dem Treppenboden aufgestellt gefunden hat, da die Schlafstammer gerade nur Raum für zwei Betten hat) seine Taschenuhr und sein Portemonnaie mit Inhalt gestohlen wurde und seinem Nebenkollegen dieselben Gegenstände fehlten. Die Kriminalpolizei, davon unterrichtet, stellte sofort Recherchen an und verhaftete unsern Kollegen W. unter dem Verdacht, den Diebstahl ausgeführt zu haben. Nachdem W. zwei Tage in Untersuchungshaft gehalten wurde, mußte er, da sich keinerlei Anhaltspunkte seiner Schuld ergaben, auf freien Fuß gesetzt werden. Der Kriminalpolizei gelang es auch nicht, den richtigen Dieb ausfindig zu machen, aber W. konnte aufweisen, daß derselbe Kollege, der bestohlen sein wollte und W. des Diebstahls bezichtigt hatte, der Dieb selbst war und nur, um den Verdacht von sich abzulenkten, sich auch gleich selbst mit „bestohlen“ hatte. So werden von solchen geriebenen Burschen die besten und ehrlichsten Kollegen zum Spießbuben gebrandmarkt. Zu bemerken ist noch, daß sich dieser Kuchkollege in der Agitation gegen unsere Organisation schon verschiedentlich hervorgetan hat.

Straßburg. Herr Bäckermeister Rothe und die Arbeiterschutzbewegungen. Im Juli vorigen Jahres erhielt Herr Rothe einen Strafbefehl in Höhe von M 15, weil er in seiner Bäckerei an Sonntagen über 8½ Uhr arbeiten ließ. Gegen den Strafbefehl erhob Rothe Einspruch. Vor dem Schöffengericht erzielte er Freisprechung, weil angeblich die Ueberarbeit ohne sein Wissen geschehen sei. Er habe einen verantwortlichen Leiter in der Person des Bäckers Claus angestellt. Dieser hätte dafür sorgen müssen, daß die Arbeit frühzeitig beendet wurde. Gegen das Urteil legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein. Durch Vernehmung mit weiteren Zeugen wurde nachgewiesen, daß wiederholt mit Wissen des Herrn Rothe bis 9 und 10 Uhr gearbeitet wurde und daß Claus nicht ein verantwortlicher Leiter im Sinne des Gesetzes war, hinter den sich Rothe verstecken konnte. Herr Rothe sehnte sich nach der guten alten Zeit zurück, wo noch keine gesetzlich geregelte Arbeitszeit vorhanden war. Er meinte, ich müte meinen Arbeitern nicht zuviel Arbeit zu, denn früher, wo er noch Geselle war, habe er 14 bis 16 Stunden gearbeitet und vier bis fünf Sad Mehl verbacken. Er meinte, die Arbeiter seien faul gewesen und hätten herumgelegen und geschlafen. Mehrere Zeugen sprachen sich dahin aus, daß bei Herrn Rothe die Arbeiter immer stark wechselten, er bezahle den Leuten nur M 15 und M 16 pro Woche ohne Kost. In der Zeit von einem Vierteljahr haben mindestens 20 Bäcker gewechselt. In der Regel waren vier bis fünf Bäcker zugleich beschäftigt. Der Staatsanwalt beantragte M 20 Geldstrafe. Das Gericht verurteilte Rothe, unter Aufhebung des freisprechenden Schöffengerichtsurteils, zu M 15 Geldstrafe. Glaubt man denn im Ernst, das man die Bäckermeister mit solch geringen Strafen zwingt, die Arbeiterschutzbewegungen einzuhalten? Der Herr Rothe ist ein sprechendes Beispiel für das Gegenteil. In einer verhältnismäßig kurzen Zeit ist er nicht weniger als fünfmal wegen Gewerbevergehen vorbestraft. Durch die Nichterhaltung der Arbeitszeit verdient Herr Rothe ja zehnmal mehr, als eine Strafe von M 15 ausmacht.

Schadenersatz und Bezahlung von Ueberstunden. Eine Klage, wie sie wohl oft angängig gemacht werden könnte, beschäftigte am 24. Februar wieder das Lübecker Gewerbegericht. Die Bäckergesellen B. und S. klagten gegen den Bäckermeister Rauch wegen 46 resp. 38 Ueberstunden in drei Wochen; außerdem klagte B. noch wegen widerrechtlichen Abzuges von M 3 für eine zerbrochene Fenster Scheibe. Die Verhandlung stellte die sonst so viel gepriesene Autorität des Meisters in ein schlechtes Licht. Auf die Frage des Richters, ob er die Ueberstunden anerkenne, erklärte Rauch, daß ihm von Ueberstunden nichts bekannt sei. Seine Gesellen hätten die Arbeit gut in zwölf Stunden machen können. Aber er hätte sie häufig gestopfen, als sie herumstanden und sich mit dem Rnecht oder miteinander balgten und die Zeit verträdeln hätten; dann wären sie nachher nicht fertig geworden. Demgegenüber sagten die Gesellen aus, daß sie solange hätten arbeiten müssen, läge viel am Meister selbst. Es wäre häufig der Fall gewesen, daß, wenn die Nachbäckerei fertig gewesen sei, sie nicht gewußt hätten, was sie anfangen sollten. Dann wäre der Meister nachher mit allerlei Arbeit angekommen, so daß sie in der Regel bis Mittag Arbeit gehabt hätten. Das Gericht war der Ansicht, daß der Meister, wenn er die Ueberstunden auch nicht anerkenne, doch insofern schuldig sei, als er selbst, sofern die Arbeit in zwölf Stunden hätte gemacht werden können, dafür hätte sorgen müssen, daß es auch geschehe. Wenn, wie er angibt, selbst mitarbeitete, so wäre es gewissermaßen auf ihn selbst

zurückzuführen, daß ein gewisser Schlenbrian in seinem Betrieb einriß. Das Gericht schlug deshalb einen Vergleich vor, wonach Rauch an die Kläger M 6 resp. M 5 zu zahlen hätte, außerdem für die zu Unrecht abgezogenen Fenster Scheibe M 3. Nach vielem Winken und Krümmen mußte der Beklagte dem Vergleich zustimmen. Er hätte gar zu gern nichts bezahlt, weil, wie er angab, die Gesellen es nicht verdient hätten.

Wir können dem Meister seinen Schmerz nachfühlen. Wer hätte auch gedacht, daß die Gesellen, die doch so schön harmonisch mit ihm hätten leben können, für die Arbeitszeit über zwölf Stunden hinaus Bezahlung verlangen. Es etwas ist unerhört!

Wie in diesem Betriebe, steht es aber hier in Lübeck noch in vielen Bäckereien; nur daß die dort beschäftigten Kollegen sich selbst noch nicht ihrer Lage bewußt sind, sondern ruhig so fortwurseln. Es sind hier genug Bäckereien, wo die Arbeit in zwölf Stunden gut gemacht werden könnte, aber nur durch das rückständige Verhalten der dort beschäftigten Kollegen ist es möglich, daß die Bundesratsverordnung immer mit Füßen getreten wird. Darum, Bäckergesellen von Lübeck, aufgewacht! Laßt Euch nicht länger am Gängelband führen, sondern verweigert die Ueberstunden, und sind sie nicht zu vermeiden, so verlangt Bezahlung derselben. Dann werden auch die Meister bald zur besseren Einsicht kommen. Wendet Euch durch den Vertrauensmann an Eure Organisation; wir sind jederzeit bereit, Eure Interessen zu vertreten und Euch zu unterstützen.

Internationales.

Der gesetzliche Arbeiterschutz in Bäckereien in Finnland ist nach einem im Jahre 1909 angenommenen Gesetz, das inzwischen in Kraft getreten ist, in weitgehendem Maße durchgeführt. Das Gesetz umfaßt nur sieben Paragraphen zur Regelung der Arbeitszeit und der Lohnform. Die Nacht- und Sonntagsarbeit ist verboten; die regelmäßige Arbeitszeit darf zehn Stunden täglich nicht überschreiten, Ueberzeit darf nur bis zu 100 Stunden im Jahre, jedoch wöchentlich nicht mehr als zehn Stunden bewilligt werden; auch ist für die Ueberzeitarbeit ein fünfzigprozentiger Lohnzuschlag zu zahlen. Nacharbeit, das heißt in den Stunden zwischen 9 Uhr abends und 6 Uhr morgens, darf höchstens für zehn auf Feiertage folgende Nächte im Jahre gestattet werden, aber nur, wenn besondere Umstände das erfordern. Von besonderer Wichtigkeit ist neben diesen Vorschriften über die Arbeitszeit noch der § 5 des Gesetzes, der vorschreibt, daß der Arbeitslohn in bar auszuzahlen ist, „nicht in der Form von Wohnung oder sonstigen Naturalien“. Damit ist also das Kost- und Logiswesen ausgeschaltet. („Soziale Praxis.“)

In welchem traurigen Lichte erscheint gegenüber diesem finnischen Gesetz der gesetzliche Schutz für die deutschen Bäckereiarbeiter!

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Kampf der Bergarbeiter im Ruhrrevier verlag. Am 12. Februar fand in Bochum eine von den drei Organisationen: Alter Verband, Polnische Berufsvereinigung und Gewerkschaft der Bergarbeiter (S. D.), einberufene allgemeine Reviertonferenz der Schachtbelegierten statt. Der Zweck der Konferenz war, die Berichte über die stattgefundenen Sitzungen der Arbeiterausschüsse entgegenzunehmen, in welchen über die von den drei Verbänden gestellten Forderungen verhandelt worden ist. Anwesend waren 419 Delegierte, die 280 Schachtanlagen vertraten.

Aus den Berichten über die Arbeiterausschusssitzungen ist von Interesse: Die Forderung einer fünfzehnprozentigen Lohnerhöhung wurde von allen Grubenverwaltungen wegen der „augenblicklich immer noch ungunstigen Geschäftslage“ in der Montanindustrie abgelehnt. Ferner hindere die englische Konkurrenz, die geforderte Lohnerhöhung zu bewilligen. Die meisten Grubenverwaltungen haben aber versprochen, bei steigender Konjunktur die Löhne steigen zu lassen.

Eine Anzahl Grubenverwaltungen hat jedoch auch Versprechungen gemacht, die Löhne sofort aufzubessern. Mehrere Grubenverwaltungen wollen ihre „Wohlfahrts-Einrichtungen“ ausbauen, um dadurch der allgemeinen Teuerung entgegenzuwirken. Daß die Arbeiter unter der herrschenden Teuerung leiden, haben mehrere Grubenverwaltungen anerkannt, aber betont, an der Teuerung seien sie nicht schuld, sondern die Parteien, die für die hohen Rölle gestimmt hätten. Der Direktor der Zeche „Rheinpreußen“ meinte, die Arbeiter sollten sich wegen der Teuerung beim Zentrum beschweren. Besonders hervorgehoben zu werden verdient aber noch, daß sich die Herren Werksvertreter bei der Ablehnung einer fünfzehnprozentigen Lohnerhöhung auf den Christlichen Gewerkschaften berufen haben. Es wurde angeführt, alle Arbeiter wollten ja gar nicht eine fünfzehnprozentige Lohnerhöhung, besonders die „Christlichen“ nicht; diese hätten nur gebeten, das Zahlen von Löhnen zu vermeiden, die weit unter dem Durchschnitt stehen. Herr Grubenbesitzer Höb von „Consolidation“ benutzte sogar zur Begründung der Ablehnung einer fünfzehnprozentigen Lohnerhöhung ein vom Christlichen Gewerkschaften herausgegebenes Flugblatt!

Punkt 2 der eingereichten Forderungen kommt nur für etwa die Hälfte der Gruben in Betracht, da auf den andern das Verbauen der Strecken und sonstige Nebenarbeiten besonders bezahlt werden. Die Mehrzahl der Grubenverwaltungen, denen diese Forderung gestellt war, lehnten diese ab. Eine Anzahl hat aber auch in dieser Beziehung Zugeständnisse gemacht.

Die Forderung wegen des Zwangsarbeitsnachweises ist von allen Grubenverwaltungen abgelehnt worden. Die Werksherren behaupten, der Arbeitsnachweis sei eine Wohlfahrts-Einrichtung, die sie mit großen Opfern für die Arbeiter geschaffen hätten, die ihnen eigentlich dafür dankbar sein sollten.

Sämtliche Konferenzteilnehmer waren einmütig der Ansicht, daß die ablehnende Haltung der Werksbesitzer nicht berechtigt ist, und soweit Zugeständnisse gemacht sind, wurden

se als ungenügend bezeichnet. Einstimmigkeit herrschte über auch darüber, daß die Werksherren eine wesentlich andere Haltung eingenommen hätten, wäre der christliche Gewerksverein gemeinsam mit den andern Organisationen vorgegangen. Er ist daher mit verantwortlich zu machen dafür, daß bei der Bewegung bisher nicht mehr erzielt wurde.

In der ausgiebigen Diskussion, an der sich Delegierte aller drei Organisationen beteiligten, sprachen sich die meisten Medner, mit Rücksicht auf die schnelle Handlungsweise der Christlichen, gegen einen sofortigen Streik aus. Der Kampf solle vertagt werden, um abzuwarten, ob die Werkbesitzer ihre gegebenen Versprechen einlösen werden. Aber es soll auch den Christlichen der Hauptvorwand genommen werden, der sie angeblich hindert, sich der Lohnbewegung anzuschließen. Sie behaupten ja, der Verband habe die Lohnbewegung inszeniert wegen der bevorstehenden Reichstagswahl.

Es wurde beschlossen, von den drei Organisationen ein gemeinsames Flugblatt herauszugeben, worin die Vergewaltigung über die Verhältnisse aufgeklärt werden sollen. — Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution wurde mit 349 gegen 69 Stimmen angenommen.

Streik der Schuhmacher in Weiskensfeld. Die Schuhmacher in Weiskensfeld haben die Arbeit eingestellt. Der Kampf gilt der Eringung des Neunstundentages, der in weiten Bezirken der deutschen Schuhindustrie schon durchgeführt und dessen Durchführung neuerdings auch in dem für diese Industrie so wichtigen Birmasens beschlossen worden ist. Nur in Weiskensfeld haben die Fabrikanten die Forderung der Arbeiter mit einem glatten Nein beantwortet. Die Arbeiter, die im Zentralverband der Schuhmacher und im Hirsch-Dunderschen Gewerksverein organisiert sind, haben am 4. Februar das Arbeitsverhältnis gelündigt und ist am 18. Februar die Arbeitseinstellung in 34 Betrieben mit 2700 Arbeitern erfolgt. Einigen Fabriken haben die Forderung anerkannt, so daß in diesen weiter gearbeitet wird.

Die bürgerliche Presse mußte bereits in bekannter, sensationell aufgeputzter Weise von Ausschreitungen der Streikenden zu berichten. Tatsächlich haben einige Ansammlungen des Publikums stattgefunden; auf Aufforderung der Polizei hin haben sich die Massen aber sofort zerstreut. Um jedoch jedes Renkontre der Streikenden oder des Publikums mit der Polizei zu verhüten, hat die Ortsverwaltung des Schuhmacherverbandes im Einverständnis mit der Polizeibehörde Ordner bestimmt, die äußerlich durch Armbinden kenntlich sind.

Der Streik wird in geordneter Weise weiter geführt; insgesamt sind gegenwärtig vom Zentralverband 2600 Personen, vom Gewerksverein 400 beteiligt, so daß insgesamt 3000 Personen im Streik stehen.

Geschlechte Verschmelzung der Schmiede mit dem Metallarbeiterverbande. Nachdem schon seit Jahren zwischen den beiden Organisationen Verschmelzungsbehandlungen stattgefunden haben, die sich immer wieder zerschlugen, wurde vor einiger Zeit ein neuer, aber gleichfalls resultatloser Versuch unternommen. Die Generalversammlung der Schmiede hatte seinerzeit vom Metallarbeiterverbande ausgehende Uebertrittsbedingungen abgelehnt, weil sie ein weitergehendes Entgegenkommen wünschte, aber ihren Vorstand beauftragt, selbst entsprechende Vorschläge zu machen. Ueber solche wurde am 19. Dezember in Stuttgart verhandelt; sie lauteten:

1. Bildung einer Berufsgruppe auf lokaler und zentraler Grundlage.
2. Der Gruppenleiter an der Zentrale gehört dem Zentralvorstand als Mitglied an. Derselbe wird aus den angestellten Personen der Zentralleitung des Schmiedeverbandes gewählt.
3. Innerhalb der Zentralverwaltung wird eine besondere Verwaltungsabteilung für die Berufsgruppe gebildet.
4. Vertretung der Berufsgruppe in den Bezirksleitungen.
5. Die Gruppenleitung untersteht der Zentralverwaltung.
6. Besondere Aufgabe der Gruppenleitung ist die Förderung der Agitation unter den Berufskollegen und die Vertretung und Förderung derselben in allen beruflichen Angelegenheiten.
7. Sicherung für die Erhaltung der geschaffenen Berufsgruppe.

Diese Vorschläge wurden seitens der Metallarbeiter für unannehmbar erklärt, und in der Tat ist eine so weitgehende Selbständigkeit innerhalb eines gemeinsamen Organisationskörpers wohl schwer aufrecht zu erhalten, ganz abgesehen davon, daß die Schmiede ohnedem auch Beschlüsse späterer Generalversammlungen von vornherein ausschalten wollten. Die Vertreter der Metallarbeiter aber machten folgende Gegenvorschläge:

1. Sicherung des Rechts, rein berufliche Fragen in Versammlungen der betreffenden Berufsgenossen zu behandeln. Sicherung der Vertretung des Berufs in der Vertreterversammlung, wo solche durch Ortsstatut vorgehoben sind. Durch Befürwortung der Wahl von Vertretern des Schmiedeberufs in die Ortsverwaltung an den Orten, wo die Zahl der dem Schmiedeberuf angehörenden Mitglieder es gerechtfertigt erscheinen läßt.
2. Auf zentraler Grundlage durch nach Bedarf abzuhaltende Berufskonferenzen und eventuelle Uebernahme eines von den Mitgliedern des Zentralverbandes oder in der Schmiederei beschäftigten Personen aus seinen Beamten zu ernennenden Vertrauensmannes in die Verwaltung des Verbandes und Hinzuziehung dieses Vertrauensmannes zu Beratungen von speziell den Schmiedeberuf berührenden Fragen.
3. Verwendung etwaiger zu übernehmenden Beamten in den Bezirksleitungen des Deutschen Metallarbeiterverbandes, soweit dies nach den Verhältnissen möglich ist.

Eine Gewähr hierüber hinausgehender Rechte auf Stellungen oder Funktionen, die durch Wahl vergeben werden, kann der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes nicht leisten. Lebenslang kann der Vorstand eine Bindung nach der Richtung hin übernehmen, daß etwa getroffene Vereinbarungen durch eine Ver-

bandsgeneralversammlung nicht geändert oder aufgehoben werden dürfen.

Hierauf erklärten die Schmiede eine weitere Diskussion für überflüssig. Damit scheint die Verschmelzung dieser Verbände, deren Trennung den meisten organisierten Arbeitern unverständlich erscheinen wird, zunächst ausgeschlossen zu sein.

Organisationsstärke anderer Gewerkschaften. Die Abrechnung des Buchdruckerverbandes für das vierte Quartal schließt mit einem Vermögensbestande von M 7958 532,21. Die Einnahmen betragen M 888 915, die Ausgaben M 988 346. Die Mitgliederzahl bezifferte sich am Ende des dritten Quartals auf 61 436.

Der Bergarbeiterverband schloß das Jahr 1910 ab mit einem Vermögensbestande von M 4 255 748,48, davon M 26 806,21 in den Bezirks- und Ortskassen. Das Vermögen hat sich im Berichtsjahre um über 1,1 Millionen Mark erhöht.

Der Verband der Friseurgehilfen zählte am Schlusse des vierten Quartals 2199 Mitglieder gegen 1910 im vorigen Quartal. Das Vermögen betrug M 12 109,15, davon M 7189 in den Lokalkassen.

Die Mitgliederzahl des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins beträgt für den Jahresdurchschnitt des vergangenen Jahres 5561, das sind 744 mehr als der Durchschnitt des Jahres 1909.

Die Zahl der Mitglieder des Schiffszimmererverbandes betrug am Schlusse des vierten Quartals 8869. Der Vermögensbestand bezifferte sich auf M 68 678,32 am Schlusse des Quartals, wovon M 8996,67 in den Zahlstellen.

Der Schneiderverband zählte am Schlusse des vierten Quartals 44 432 Mitglieder. Die Zunahme gegenüber 1909 beträgt 6912, davon 2005 weibliche Mitglieder.

Der Verband der Steinarbeiter steigerte seine Mitgliederzahl von 17 095 am Schlusse des Jahres 1909 auf 22 416 am 31. Dezember 1910, oder um 5321 = 31 pzt. Dieser erfreuliche Zuwachs wird vom Verbandsorgan nicht zum wenigsten auf die durch Beschluß der letzten Generalversammlung eingeführte Beitragsstaffelung zurückgeführt.

Politische Rundschau.

Aus dem Reichstag. Die Friedenspräsenzstärke soll vermehrt werden, d. h. es sollen 11 000 Soldaten mehr im Heer Aufnahme finden.

Das Zentrum erkennt die Notwendigkeit der Regierungsvorlage an. Interessant ist ein Satz aus der Rede des Abgeordneten Sped, der lautet: „Wir meinen, daß wir der Verwaltung nicht mehr aufdrängen als sie selbst verlangt“. Demnach war sogar Stimmung vorhanden, weiter zu gehen. Bisher waren es die Junker, welche unter allen Umständen für die Vermehrung des Heeres eintraten, um ihre Herren Söhne unterzubringen. — Jetzt, wo das Zentrum Regierungspartei ist, will es den Junkern den Rang ablaufen; vielleicht haben die Schwarzen auch Aspiranten auf Lager — es heißt in Zukunft dann nicht mehr blau-schwarz, sondern schwarz-blau.

Stüdlén (SD.) präzisiert den prinzipiellen Standpunkt der sozialdemokratischen Partei. Er bezeichnet das ganze System als kultur- und volksfeindlich. Das Volk wird stets bei solchen Vorlagen getäuscht. Erst lanciert man in die Presse recht hohe Summen, welche zur Durchführung notwendig würden, hernach schwächt man dieselben ab, rühmt sich der Sparsamkeit, der Beschränkung auf das aller-notwendigste Maß und verkaufte die Vorlage derart, daß man beim oberflächlichen Betrachten den Eindruck gewinnt, die ganze Vermehrung koste nur acht Millionen Mark statt, wie jetzt feststeht, mit allem, was drum und dran hängt, 150 Millionen. Es ist die zweitgrößte Vorlage seit Bestehen des Deutschen Reiches. Im Jahre 1903 gab Deutschland für sein Heer pro Kopf der Bevölkerung M 14,90 aus, 1908 M 19,12 und jetzt steigt die Ausgabe auf etwa M 23. Dabei müssen die Lasten durch das werttägige Volk in Form von indirekten Steuern aufgebracht werden. Stüdlén und Koste brachten weiter eine große Anzahl von Mißhandlungen Untergebener durch Vorgesetzte zur Sprache, wenn auch anerkannt werden muß, daß durch die Rubrik „Soldatenmißhandlungen“, stets und regelmäßig zur Sprache gebracht, Besserungen eingetreten sind. Darauf kam Wassermann (NL) und Wiemer (Vp.). Beide können zwar ihre „großen Bedenken“ nicht unterdrücken, erklären aber schließlich die Zustimmung ihrer Parteien und hoffen, daß das Rüsten baldigt aufhören wird. (Das wird nur werden, wenn die Wahl so ausfällt, daß die Bewilliger vom Reichstag ferngehalten werden.) Der Abgeordnete Gans Ehler Herr zu Putlitz (R.) war Feuer und Flamme für die Vorlage. „Welch hoher Vorteil, welcher Segen für Deutschland und sein Volk, wenn man weiß, daß die Söhne des Volkes Wache halten, damit nicht der Feind dem deutschen Bürger sein Eigentum zerstört und entreißt.“ Nach einer solchen Rede müßte stets das Lied Deutschland, Deutschland über alles gesungen werden, dann wäre die Sportpalastversammlung fertig.

Der Reichsschatzsekretär ist im Reichtum, wenn es gilt, Militär zu bewilligen — er hofft wenigstens, die Kosten decken zu können auf Grund der gegenwärtigen Einnahmen — aber er übernimmt keine Garantie. Uebers Jahr wird er also schon wieder mit Steuerborschlägen kommen! Jedes Jahr muß auch der Abgeordnete Raab wiederkommen und seinen antisemitischen Kohn verzapfen. „Die Juden fliehen vor dem Feind“, „sie passen und taugen nicht in der Front“, „sie sind ein Fremdkörper in unserer Nation“ usw. Seine Rede ist geeignet, Fastnachtstagsstimmung zu erwecken, was durch Zurufe und Heiterkeit quittiert wird. Die Genossen Schöpflin, Koste, Kunert legten den Standpunkt der Sozialdemokraten in der Konfessionsfrage, soweit sie beim Militär eine Rolle spielt, nach dem Grundsatz des gleichen Rechtes klar. Schöpflin meinte: „Wer weiß, ob die Mischung mit jüdischem Blut nicht geeignet wäre, dem alldeutschen Abel neuen Geist einzuflößen und ihn vor völliger Degeneration ebenso zu bewahren, wie jüdische Ehen den wirtschaftlichen Niedergang schon verhindern mußten.“ Der Abgeordnete Ged bringt in humorvollem Ton die Fortbildung der Lehrer während ihrer

Reservebedienstzeit durch die Beschäftigung mit Treppenfegen, Stiefelreinigen, Grasausrupfen zur Sprache, und was man sich sonst nicht alles noch leistet, wenn es gilt, die militärische Autorität zu wahren. Soll eine solche Verwendung zum Dienst eingezogener Lehrer, wenn sie z. B. im Hause eines Herrn Feldwebels geschieht, dessen Kinder zur Schule des Herrn Lehrers kommen, dessen Ansehen steigern?

Man kann die Verkehrtheit all dieser Einrichtungen kaum genügend ausmalen. Bureaufatismus — Polizei — Militär — alles in Harmonie. Rücksicht auf Junker — Geld — Standeshoheit — jedoch niemals auf das Volksganze.

Allgemeine Rundschau.

Die Affäre Durand. Der vom Schwurgericht in Rouen zum Tode verurteilte und dann zu sieben Jahren Zuchthaus begnadigte französische Gewerkschaftssekretär Durand wurde kürzlich in Freiheit gesetzt, nachdem das Wiederaufnahmeverfahren beschlossen worden. Durand wurde bei seiner Ankunft in Havre von einer großen Menge begrüßt und sodann nach dem Volkshaus geleitet, wo er in einer Versammlung von 1000 Arbeitern, die ihm stürmisch jubelten, den Vorsitz führte. Durand dankte für die zu seinen Gunsten unternommenen Schritte und forderte die Arbeiter auf, an der Syndikatsbewegung festzuhalten.

So schwer der Mißgriff war, dessen sich die französische Justiz schuldig machte — er ist wenigstens schneller wieder rückgängig gemacht worden, als in ähnlichen Fällen dies in Deutschland eintritt. Siehe Prozeß Schröder und Genossen und andere. Die Franzosen erfreuen sich also doch größerer Rechtsgarantien als die Deutschen.

Für die Arbeiterinnen.

ssc. **Die russische Fabrikarbeiterin.** Auch der russische Unternehmer erkennt in immer höherem Maße die Vorteile an, die ihm die billigere und billigere weibliche Arbeitskraft, deren Ausbeutung ihm obendrein durch keinerlei Schutzgesetze erschwert wird, bietet, und so ist die Zahl der in den russischen Fabriken und ähnlichen Betrieben beschäftigten Frauen in ständigem Wachsen begriffen. Während im Jahre 1904 die Zahl der weiblichen Fabrikarbeiter erst 34,9 pzt. der der männlichen ausmachte, betrug sie im Jahre 1910 44 pzt., was also nahezu halb so groß wie die der männlichen. Das Verhältnis ist also viel ungünstiger als in Deutschland, wo gegenwärtig etwa viermal so viel Männer in den Fabriken zc. arbeiten wie Frauen. Insgesamt sind gegenwärtig 566 000 Frauen und Mädchen in russischen Fabriken tätig, die sich auf die einzelnen Fabrikinspektionsbezirke wie folgt verteilen:

Fabrikinspektionsbezirk	Zahl der Frauen	In Prozenten der männlichen Beschäftigten
Moskau	279947	75,2
Warschau	96063	51,6
Petersburg	94524	43,5
Charkow	34756	21,1
Kiew	38408	21,1
Wolga	31895	18,0

Der Fabrikinspektionsbezirk Moskau ist ein Hauptstich der russischen Textilindustrie — daher der große Prozentsatz beschäftigter Frauen. Im Gouvernement Rostrowa erreicht ihre Zahl sogar die Höhe der der männlichen Arbeiter. Die kapitalistische Ausbeutung hat aber die Frauen auch in Industrien hineingezogen, die dem weiblichen Organismus durchaus unangemessen sind. So finden wir weibliche Fabrikarbeiter in großer Zahl in der Metall- und Maschinindustrie. Der Fabrikinspektor des Moskauer Gouvernements weist darauf hin, daß die Frauenarbeit in Zweigen Eingang findet, in denen früher nur Männer beschäftigt wurden, so z. B. in der Glas-, Zement- und Ziegelindustrie. Der Mangel an Arbeiterjünglingen hat natürlich ein starkes Ansteigen der Unfälle in den hauptsächlich Frauen beschäftigenden Industrien zur Folge gehabt. Während im Jahre 1904 die Zahl der weiblichen Unfälle sich zu der der männlichen noch wie 4,2 : 1 verhielt, war das Verhältnis 1907 wie 8,4 : 1.

Genossenschaftliches.

Unsern Genossenschaftstareif haben außer den bisher bekannt gegebenen Vereinen noch anerkannt: Konsumverein für Sumpfertheim und Umgegend, Konsumverein Blauen i. B. und Ahlfeld a. d. L. Das sind nun insgesamt 161 tariffreie Vereine, welche zusammen 182 Badmeister und 1882 Bäder beschäftigen.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine und die Hygiene-Ausstellung in Dresden. Die Leitung der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden, deren Verhalten gegen die Heimarbeiterausstellung der Gewerkschaften vor kurzem so unliebsames Aufsehen erregte, hatte sich auch an den Zentralverband deutscher Konsumvereine gewandt, um eine Teilnahme der Konsumgenossenschaften an der Hygiene-Ausstellung zu erzielen. Seine Aufforderung hatte auch, trotz anfänglicher Bedenken, den Erfolg, daß sich die Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine, das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und eine Anzahl größerer Konsumvereine aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands entschlossen, in Dresden auszustellen. Die Vorbereitungen zur Ausstellung sind schon ziemlich weit gediehen, was aber die Konsumvereine nicht abhielt, ihre Zusage zur Beteiligung an der Hygiene-Ausstellung zurückzuziehen, als bekannt wurde, unter welcher Begründung den Gewerkschaften die Beteiligung an der Ausstellung unmöglich gemacht wurde. Die einzelnen Konsumvereine erklärten, nachdem ihnen von dem Vorgang Kenntnis gegeben worden war, daß eine Ausstellung ihrer Ausstellungsobjekte in Dresden nicht mehr in Frage kommen könnte. Das veranlaßte den Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu

dem Beschlusse, auch von der Beteiligung des Sekretariats an der Ausstellung Abstand zu nehmen. Die Grobkauflauf-Gesellschaft deutscher Konsumvereine schloß sich diesem Vorgehen an, so daß also jegliche Beteiligung von Konsumvereinen des Zentralverbandes an der Hygiene-Ausstellung unterbleiben wird. Einen Teil der für die Dresdner Ausstellung hergestellten Gegenstände wird man in einer Sonderausstellung sehen können, die von den Konsumvereinen in Leipzig anlässlich des Genossenschaftstages arrangiert wird. Die Konsumgenossenschaften haben sich also solidarisch mit den Gewerkschaften erklärt, eine Handlung, die sicherlich überall in den Reihen der organisierten Arbeiter mit Befriedigung aufgenommen werden wird. Wir können außerdem noch mitteilen, daß auch das Komitee der Heimarbeiterausstellung für die Schweiz, das die Absicht gehabt hat, die Dresdner Ausstellung zu besichtigen, diese Absicht nicht ausführen wird.

Zum Einkauf der Rohprodukte! Man schreibt uns: Nicht uninteressant dürfte es sein, einmal die Frage aufzuwerfen, in welcher Beziehung die sogenannten „technischen Leiter“ in den Konsumvereinen, welche eigene Bäckereien haben, zum Einkauf der hauptsächlichsten Rohprodukte stehen. In den meisten Fällen wird ja der Backmeister oder Oberbäcker vertragsmäßig verpflichtet, daß ein gutes, schmackhaftes, zu keinerlei Anständen führendes Gebäck hergestellt werden soll. Daß dieses Verlangen ein selbstverständliches ist und auch sein muß, wird niemand in Abrede stellen wollen. Ein allgemeiner Grundsatz lautet und kommt in der Literatur der Konsumvereine öfters zum Ausdruck, daß, wo Pflichten sind, auch Rechte sein müssen und umgekehrt. Wie sieht es nun in dieser Beziehung beim Einkauf des zur Verwendung kommenden Mehles für Bäckereizwecke aus? Wird der sogenannte „technische Leiter“, dem man die Verantwortung für ein gutes Gebäck zur Pflicht gemacht hat, auch befragt, welche Mehle er für die geeignetsten und zweckmäßigsten hält und in welcher Zusammenziehung eine eventuelle Mischung des Mehles stattfindet? Diese Kenntnisse beruhen auf langjähriger Erfahrung und können nur in der Praxis erworben werden. Wohl liefern die Handelsmühlen ein Mehl, das aus verschiedenen Getreidesorten hergestellt ist; aber auch diese großen Handelsmühlen müssen darauf bedacht sein, einen Typ in den Handel zu bringen, so wie er in den Absatzgebieten verlangt wird. Weil nun jede Gegend Eigenarten in der Herstellung von Gebäck hat, so muß die produzierte Ware den Geschmackrichtungen der Abnehmer angepaßt werden. Es wird nun jeder Bäcker, dem ein Bäckereibetrieb anvertraut ist, sein ganzes Können daransetzen, denselben möglichst in die Höhe zu bringen und, um dieses zu erreichen, muß in erster Linie dafür gesorgt werden, daß ein gutes und gleichmäßiges Gebäck hergestellt wird. Zu diesem Zweck ist es notwendigste Bedingung, daß die zur Verarbeitung kommenden Mehle nicht nur gut sind, sondern auch die Mischung für längere Zeit gleichmäßig ist damit der mit der Verarbeitung betraute Arbeiter nicht alle paar Tage Experimente in der Behandlung machen muß. Leider ist es der Fall, daß mitunter auch billigere Mehle beim Einkauf den Vorrug erhalten, ohne daran zu denken, daß diese billigeren Mehle eben auf Kosten der Qualität und Ausbeute in Rechnung zu stellen sind. Kommen dann von den Käufern des Gebäcks Klagen, so ist es ja ganz natürlich, daß der sogenannte technische Leiter der Bäckerei um Abhilfe angegangen wird, wenn er auch beim Einkauf des Rohprodukts nichts zu sagen hat.

Diese Ausführungen sollen dazu dienen, im Interesse derjenigen Vereine, die Backwaren selbst produzieren, die Mitwirkung des angehenden Leiters beim Einkauf der Rohprodukte zu sichern. Ebenso wäre ein Gedankenaustausch in fachmännischer Beziehung unter den in den Konsumvereinen angestellten Personen zu wünschen, um jedem Leser Gelegenheit zu geben, sich in seinem Berufe weiter zu bilden.

R. M.

Literarisches.

Geschichte der Revolution. Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, erscheint gegenwärtig ein illustriertes Werk: „Geschichte der Revolutionen vom niederländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution“. Das Buch erscheint in 50 Lieferungen à 20 S und kann in jeder Buchhandlung und bei jedem Kolporteur bestellt werden. Mit Erlaubnis des Verlages drucken wir nachfolgend einige Stellen aus dem Werke ab, die ein interessantes Licht werfen auf die soziale Lage der englischen Arbeiter vor der großen Revolution:

Ein massenhafter Pauperismus war die Folge der sozialen Umwälzung des 16. und ausgehenden 15. Jahrhunderts, vor allem der Bauernlegungen, gewesen und lastete hart auf dem England des beginnenden 17. Jahrhunderts: nachdem man früher vergeblich versucht hatte, sich der Armen durch massenhafte Hinrichtungen von Bettlern und Landstreichern zu entledigen, wurde im Jahre 1601 die Armensteuer eingeführt und drückte seitdem mit großer Schwere auf die Steuerzahler in Stadt und Land. Hierin liegt auch einer der Gründe des Hasses gegen die Prälaten der Bischofskirche. Es wird ihnen zum Vorwurf gemacht, daß sie verschlemmen, was von Rechts wegen den Armen gehörte. Tatsächlich hatten die Armen von alters her Anspruch auf einen Teil der Kirchengelüthen, und die Bischofskirche hatte dies Recht der Armen stillschweigend konfisziiert. . . Die kapitalistische Methode zur Beseitigung des Pauperismus lief darauf hinaus, die Armen an die Arbeit, und zwar an Industriearbeit zu stellen und derart zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen; einmal würde man die Armenlasten los, dann aber würde die Arbeit der Armen Geld ins Land und unter die Leute bringen, d. h. vor allem unter die Kaufleute, die mit den Industrieerzeugnissen im In- und Auslande Handel betrieben. . .

Interessant ist eine Stelle in Hobbes' Gesprächen über die englische Revolution. Die Kaufleute werden als Leute charakterisiert, deren Ziel ihr persönlicher Vorteil sei, deren einziger Ruhm darin bestehe, durch die Weisheit des Kaufens und Verkaufens übermäßig reich zu werden. Diesem abfälligen Urteil hält der andere Teilnehmer am Gespräch entgegen: „Man sagte aber, ihr Beruf sei unter

allen der wohlthätigste für das Gemeinwesen, weil sie die armen Leute an die Arbeit setzten.“ Darauf erfolgt die Antwort: „Das heißt, daß sie sich zu ihren eigenen Preisen von armen Leuten ihre Arbeitskraft verkaufen lassen; so daß die armen Leute meistens einen besseren Lebensunterhalt erlangen könnten, indem sie in Bridewell arbeiten, als durch Spinnen, Weben und andere solche Arbeit, die sie verrichten können. . .“ Bridewell hieß das Londoner Zuchthaus, und Bridewell wurde dann überhaupt als Bezeichnung für Zuchthaus gebraucht. Hobbes hat das zwar erst nach der Revolution niedergeschrieben, aber zweifellos auch schon vorher gedacht; denn die Verhältnisse waren zu der Zeit etwa, als Hobbes ein junger Mann war, unter Jakob I. nicht günstiger, als in seinem Greisenalter. 1610 wurden die Löhne für Industriearbeiter „laut Statut“ auf 4 bis 4½ Schilling die Woche festgesetzt, für gewöhnliche Arbeiter (Tagelöhner usw.) gleichfalls laut Statut auf 3 bis 3½ Schilling; der Geldwert war damals etwa viermal so hoch als heute. Die Löhne wurden nach dem Arbeitsstatut aus der Zeit der Königin Elizabeth durch die Friedensrichter festgesetzt, was 1604 auch auf Spinner, Weber usw. ausgedehnt wurde. Die Friedensrichter nun waren allemal Leute aus den besitzenden Klassen. Gemeinsames Vorgehen von Arbeitern zwecks Lohnerhöhung oder gar dauernde Arbeiterverbindungen waren bei barbarischen Strafen verboten.

Sehr lehrreich für die Verhältnisse der Tuchmacherei ist ferner ein Gesetz zum Schutze der Weber, das 1555 erlassen wurde. In der Einleitung dazu heißt es, daß die „reichen und vermögenden Tuchhändler die Arbeiter auf jede Art und Weise unterdrücken“, einmal dadurch, „daß sie Webstühle in ihren eigenen Häusern aufstellen, die sie von ungeheiligsten und ungelerten Personen handhaben lassen“, dann, „weil sie die Webstühle aufkaufen und zu solch unvernünftigen hohen Preisen verleihen, daß die armen Arbeiter außerstande sind, sich selbst, geschweige denn Weib und Kind zu ernähren“, schließlich, „weil sie viel niedrigere Löhne zahlen, als früher gegeben wurden“. Das Gesetz verbietet das Vermieten von Webstühlen und beschränkt die Zahl der Webstühle, die jemand besitzen durfte, auf zwei in der Stadt, einen auf dem Lande. Man ersieht aus den Beschwerden der Weber, daß unter ihnen der Zunftgeist obwaltete. Indes, obwohl die Gesetzgebung sie in dem Bestreben unterstützte, das Aufkommen der Manufaktur zu verhindern, so nahm die Entwicklung außerhalb der Städte mit Zunftprivilegien doch ihren Gang. Insbesondere sammelte sich außerhalb des Bereichs der Londoner City-Korporationen, in den Vorstädten bis zum Ausbruch der Revolution eine stattliche Masse nichtzünftiger Weber an, die durch die zünftlerischen Schikanen auf die Forderung der Gewerbefreiheit gebracht wurden. Daneben war in den proletarischen Teilen der Industriebevölkerung in den Vorstädten auch Empfänglichkeit für kommunistische Ideen vorhanden. Galt das Volk der Vorstädte insgesamt für sehr „unbotmäßig“, so standen die Tuchmacher in dem Maße besonders rebellischer Neigungen. Schon in den nach Strafford benannten Gesprächen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts heißt es: „Alle Aufstände und Unruhen nehmen zum größten Teil ihren Ursprung bei diesen Tuchmachern; denn wenn die Tuchmacher des Absatzes über das Meer entbehren, ist ein großer Teil von ihnen ohne Arbeit; und wenn sie arbeitslos sind, versammeln sie sich in Vereinen und Klagen wegen fehlenden Unterhalts und fangen so den einen oder andern Streit an, um ihre armen Arbeiter, die ebensowenig wie sie Arbeit haben, zu einem Aufstande zu bringen.“

Die Arbeiter werden bereits allgemein als eine besondere Klasse der englischen Bevölkerung aufgeführt, und zwar nicht bloß im Sinne von Landarbeitern, sondern auch von gewerblichen. Garrison teilt das englische Volk in folgende vier „Sorten“ ein: Gentlemen, Bürgerleute, Yeomen, wozu er die Handwerker rechnet, und Arbeiter (labourers). Die städtische, speziell die hauptstädtische Bevölkerung teilt um dieselbe Zeit eine interessante Abhandlung am Schluß von Stows Buch über London (1598) in drei Klassen: Kaufleute, Handwerker und Arbeiter. Ueber das zahlenmäßige Verhältnis der Klassen in London äußert sich dieser Gewährsmann dahin, daß der Mittelstand am zahlreichsten sei und nicht nur die Reichen, sondern auch die Arbeiter weit übertriffe. Von Londoner Repräsentanten der Lohnarbeit erwähnt er „Lastträger, Fußleute, Bootsführer usw.“. Die Hafenarbeiter waren natürlich in London sehr zahlreich. Daß aber die Textilarbeiter nicht erwähnt werden, läßt auf Außerachtlassung der Vorstädte schließen, in denen das proletarische Element weit stärker war als in der City mit ihren vielen Gildeameistern und kleinen Geschäftleuten.

Der „Wahre Jacob“ kann in seiner sechsten erschienenen Fastnachtsummer mitteilen, daß er die städtische Auflage von 300 000 erreicht hat. Dieser schöne Erfolg ist ein Beweis für die Werbekraft und agitatorische Wirkung unseres Parteiwöchentliches.

—* Anzeigen. *

Eine Bäckerei,

Mitte Altonas, zu vermieten oder mit Grundstück zu verkaufen. [M. 2,50] Näheres bei H. Mache, Al. Bergstr. 7.

Treffpunkt der Münchener Bäckergehilfen:
Gasthaus „Ebersbergerhof“, Rumfordstr. 29.
(In nächster Nähe des Verbandsbüros.)

Vorzügliche Restauration
Achtungsvollst **Andreas Reindl.**

Bäcker und Konditoren

kaufen ihre Kleidung am besten und billigsten in dem grössten Spezial-Geschäft für **Berufs-Kleidung**

Kohnen & Jöring, Berlin

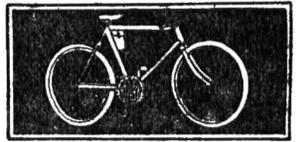
Hauptgeschäft und Versand: **Alexanderstr. 12**

Verlangen Sie freie Zusendung unserer Preisliste

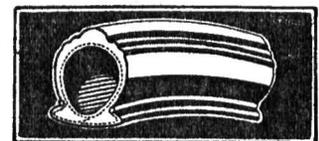
Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et.,
gegenüber dem Verbandslokal.

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

ARIADNE-FAHRRÄDER



Fünf Jahre Garantie.
Franko Zusendung.
Konkurrenz-Fahrräder:
Mk. 43-52. Damenrad Mk. 62
Ariadne-Fahrräder
Mk. 65-70-73-78-84-93. etc.
Grösste Auswahl in Fahrrad-Zubehör!
SPECIALITÄT:
PNEUMATIK.



Alle Preislagen.
Katalog No 116 gratis und franko.
F. Verheyen FRANKFURT AM MAIN

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 12. März:

Altenburg: 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Berndorf:** 4 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. — **Bernburg:** Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — **Eisenach:** 2 Uhr, „Zur Lorelei“, Alexanderstraße. — **Effen a. d. R.:** 3 Uhr im Restaurant „Bürgerhalle“, Rottstr. 29. — **Gera:** 2½ Uhr im „Sainberg“. — **Görlitz:** 2½ Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. — **Hagen-Schwerte:** Vorm. 10 Uhr bei Schürhof, Hagen, Hochstraße. — **Hannover (Gemeinsame):** 2½ Uhr, Schillerstr. 4. — **Jena:** 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Neuch:** Vorm. 11 Uhr bei Heinrich Reimers, Furterstr. 110. — **Osnabrück:** Vorm. 11 Uhr, „Zum goldenen Anker“, Lohstr. 85. — **Plauen i. V.:** 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“. — **Reimscheid:** Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Bismarckstr. 12. — **Saarbrücken:** 2 Uhr im „Livoli“, Gerberstr. 26. — **Solingen:** Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Wittenberg:** Vorm. 10 Uhr, „Zur Einigkeit“, Töpferstr. 1. — **Wolfsenbüttel:** 4 Uhr bei Friede, Fischerstraße.

Montag, 13. März:

Erfurt: 8½ Uhr, „Zum König von Preußen“. — **Ferford:** Gleich nach Fabrikluß im Gewerkschaftshaus, Kurfürstenstr. 3.

Dienstag, 14. März:

Darmstadt: Im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19. — **Fürth i. V.:** 5 Uhr bei Simader, Gartenstr. 1. — **Halle a. d. Saale (Bäcker):** 3 Uhr, „Zu den drei Königen“, Klausstr. 7. — **Hamburg-Altona (Konditoren- und Bäckergehilfen):** 3½ Uhr bei Baetow, Kaiser-Wilhelm-Straße 77. (Fabrikbranche für Hammerbrook): Bei Käfer, Frankenstr. 12/14. (Fabrikbranche für Altona-Ditensen): Bei Vohstedt, Altona, Gr. Bergstraße, Ecke Welferstraße. — **Heidelberg:** 3 Uhr, „Zum goldenen Römer“, Hauptstr. 41. — **Rosenheim:** Im „Frühlingsgarten“.

Mittwoch, 15. März:

Apolda: Im Gewerkschaftshaus. — **Hamburg-Altona (Seefahrer):** 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberstraße 15. — **Wolfsenbüttel:** 8½ Uhr, „Zum blauen Engel“, Fischerstr. 17.

Donnerstag, 16. März:

Regensburg (Öffentlich): 3 Uhr in der „Schillerlinie“, Glockengasse B 31.

Freitag, 17. März:

Braunschweig (Konditoren): 8½ Uhr im „Fürstenthof“, Stobenstraße.

Sonabend, 18. März:

Eisfeld: 8 Uhr im Volkshaus. — **Stettin (Konditoren und Tagelöhner):** Bei A. Diptow, König-Albert-Straße 43.

Sonntag, 19. März:

Cöln a. Rh.: Vorm. 10 Uhr im Volkshaus. — **Gelsenkirchen:** Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Kaiserstr. 65. — **Landshut:** Im „Hofbräu“, Neustadt 444. — **London:** 2 Uhr in C. A. B. B., 107 Charlotte Street, W. 1. Et. — **Neunkirchen:** Im Gasthof „Zur Pfalz“, Wellesweilerstr. 28. — **Odenburg:** 4 Uhr bei Schuhmacher, Kurbißstr. 88. — **Weiskensfeld:** Im Gewerkschaftshaus, Werseburger Straße 16.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Welfenbinderhof 57. — Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.